



Einkommensstrukturen in Düsseldorf

Die Ergebnisse der
Einkommenssteuer-
statistik 2001

Beiträge aus Statistik
und Stadtforschung
Heft 45



Inhaltsverzeichnis

Seite		
02		Verzeichnis
03		Einleitung
04	1	Kleinräumige Einkommensdaten für Düsseldorf
04	1.1	Wie die Daten entstanden
05	1.2	Erläuterung zu den Daten
06	2	Eckdaten der Lohn- und Einkommenssteuerstatistik im interkommunalen Vergleich
08	3	Gesamtstädtische Ergebnisse
08	3.1	Steuerpflichtige mit ihren Einkünften in Düsseldorf
10	3.2	Steuerpflichtige sowie ihre Steuern und Einkünfte nach Größenklassen der Einkünfte
12	4	Ergebnisse für die Düsseldorfer Stadtteile
12	4.1	Steuerpflichtige in den Düsseldorfer Stadtteilen
20	4.2	Einkünfte je Steuerpflichtigen
20	4.3	Lohn- und Einkommenssteuer
20	4.4	Exkurs: Arbeitslose in den Düsseldorfer Stadtteilen
20	4.5	Einkommensstrukturen
25	4.6	Die (Ungleich-)Verteilung des Einkommens
32	5	Veränderung der Einkommensstrukturen zwischen 1998 und 2001
39	6	Zusammenfassung
42		Anhang – Glossar

Verzeichnis

Verzeichnis der Karten

- Karte 1: Anteil der Steuerpflichtigen an den Einwohnern in %
- Karte 2: Anteil der Einzelpersonen an den Steuerpflichtigen in %
- Karte 3: Doppelverdiener unter den steuerpflichtigen Ehepaaren in %
- Karte 4: Steuerpflichtige mit Kinderfreibetrag in %
- Karte 5: Ehepaare mit Kinderfreibetrag in %
- Karte 6: Selbständige u.a. unter den Steuerpflichtigen in %
- Karte 7: Gesamtbetrag der Einkünfte je Steuerpflichtigen in Euro
- Karte 8: Lohn- und Einkommenssteuer je Steuerpflichtigen in Euro
- Karte 9: Anteil der Arbeitslosen an den abhängigen Erwerbspersonen in den Stadtteilen 2001 in %
- Karte 10: Positive Einkünfte je Steuerpflichtigen in Euro
- Karte 11: Veränderung des Gesamtbetrags der Einkünfte 1998 - 2001 in %
- Karte 12: Veränderung der Lohn- und Einkommenssteuer je Steuerpflichtigen 1998 - 2001 in %
- Karte 13: Veränderung des Anteils der Selbständigen u.a. unter den Steuerpflichtigen 1998 - 2001 in %
- Karte 14: Veränderung des Anteils der Doppelverdiener unter den steuerpflichtigen Ehepaaren 1998 - 2001 in %
- Karte 15: Veränderung des Anteils der steuerpflichtigen Ehepaare mit Kinderfreibetrag 1998 - 2001 in %

Verzeichnis der Tabellen

- Tab. 1: Ausgewählte Einkommensanteile im Städtevergleich 2001
- Tab. 2: Struktur der Steuerpflichtigen im Städtevergleich 2001
- Tab. 3: Steuerpflichtige mit ihren Einkünften 2001
- Tab. 4: Steuerpflichtige sowie ihre Einkünfte und Steuern nach Größenklassen der Einkünfte 2001
- Tab. 5: Einwohner, Steuerpflichtige und Steuern 2001
- Tab. 6: Steuerpflichtige und positive Einkünfte in Düsseldorf

Verzeichnis der Grafiken

- Grafik 1: Durchschnittliche jährliche Einkünfte je Steuerpflichtigen in Euro 2001
- Grafik 2: Doppelverdiener unter den steuerpflichtigen Ehepaaren 2001 in %
- Grafik 3: Anteil der Ehepaare und Einzelpersonen an den Düsseldorfer Steuerpflichtigen 2001
- Grafik 4: Steuerpflichtige nach der Art ihrer Einkünfte 2001
- Grafik 5: Anteil der positiven Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit an allen Einkünften
- Grafik 6: Verteilungen nach Größenklassen der Einkünfte in Düsseldorf
 - a) Steuerpflichtige
 - b) Positive Einkünfte
 - c) Die Klassendisparitäten nach Einkommensklassen in Düsseldorf
- Grafik 7: Der Hoover-Ungleichverteilungs-Koeffizient (HUK)
- Grafik 8: Die Klassendisparitäten nach Einkommensklassen in Hubbelrath
- Grafik 9: Die Klassendisparitäten nach Einkommensklassen in Lichtenbroich
- Grafik 10: Der Einkommensanteil aus selbständiger Arbeit etc. sowie in der niedrigsten und höchsten Einkommensgruppe in Prozent der Summe aller positiven Einkünfte im Stadtteil
- Grafik 11: Positive Einkünfte aus selbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung, Verpachtung, etc.

Einleitung

Städte sind seit jeher von Wohlstandsgefällen, dem Nebeneinander von Armut und Reichtum, geprägt. Als Orte, wo sich Disparitäten räumlich konzentrieren, sind sie in besonderer Weise von den aktuellen ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungen betroffen. Dies gilt für die anhaltende Konsumschwäche der deutschen Wirtschaft und den damit verbundenen Problemen auf dem Arbeitsmarkt wie für den mittlerweile in der öffentlichen Diskussion allgegenwärtigen demographischen Wandel. Nicht zuletzt die aktuelle Diskussion um die Hartz IV-Sozialreformen markiert die gesellschaftliche Relevanz der Darstellung von Einkommensdisparitäten.

Die Aufgabe der Politik ist es, auf die Zunahme der Disparitäten zu reagieren. Grundlage für die Entwicklung politischer Planungen und Maßnahmen ist dabei die detaillierte Kenntnis der Disparitäten. Die Stadt Düsseldorf verfügt aus diesem Grund seit nunmehr rund zehn Jahren über eine vom Amt für Statistik und Wahlen und dem Jugendamt gemeinsam erarbeitete sozialräumliche Gliederung¹⁾. Diese sozialräumliche Gliederung strukturiert das gesamte Stadtgebiet mit Hilfe einer Clusteranalyse in 165 Sozialräume. Datengrundlage der Gliederung sind eine Vielzahl beim Amt für Statistik und Wahlen, Jugend- und Gesundheitsamt vorliegender Daten und Dateien wie beispielsweise die Sozialhilfedei, Daten zur Arbeitslosigkeit und Beschäftigung, Daten zu den Hilfen zur Erziehung oder die Daten der Schuleingangsuntersuchung.

Die vorliegende Veröffentlichung zu den Einkommensstrukturen in Düsseldorf ist als wertvolle Ergänzung zur genannten Sozialraumgliederung zu sehen – ist es doch somit möglich, auf Grundlage einer fundierten Datenbasis, auch über das Einkommen auf Stadtteilebene zu berichten.

„Am schwierigsten zu verstehen ist in der Welt die Einkommenssteuer“.

Albert Einstein

Im Folgenden wird zunächst der Entstehungshintergrund der kleinräumigen Einkommensdaten erläutert. Bevor die gesamtstädtischen Ergebnisse der Lohn- und Einkommenssteuerstatistik für Düsseldorf dargestellt werden, sollen die

Daten für Düsseldorf in einem zweiten Kapitel mit Hilfe eines Städtevergleichs eingeordnet werden.

Ergebnisse für die Düsseldorfer Stadtteile werden in Kapitel 4 präsentiert, auf die Veränderungen der Einkommensstrukturen zwischen 1998 und 2001 wird in Kapitel 5 eingegangen. Am Ende dieses Berichtes steht eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse.

1) Vgl. LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (Hrsg.): Sozialräumliche Gliederung der Stadt Düsseldorf, Fortschreibung 2005, Düsseldorf 2005.

1 – Kleinräumige Einkommensdaten für Düsseldorf

1.1 – Wie die Daten entstanden

Dank umfangreicher Aufbereitungen durch das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (LDS NRW) kann nun zum zweiten Mal differenziert über die Einkünfte der Düsseldorfer Steuerpflichtigen berichtet werden.

Die jetzt vorliegenden Daten zur Lohn- und Einkommenssteuer beziehen sich auf das Jahr 2001, denn durch lange Steuererklärungsfristen und eine Vielzahl von Einsprüchen dauert es mehrere Jahre, bis die Daten zur Aufbereitung zur Verfügung stehen. Diese mehrjährige Verspätung mindert den Wert dieser einzigartigen Informationen jedoch nicht, denn im Bereich der Löhne und Einkommen sind kurzfristig keine gravierenden Veränderungen zu erwarten.

04

Besondere Qualität gewinnen die Daten durch die Zuordnung zu den Stadtteilen, wodurch stadtteilbezogene Auswertungen möglich werden. Bislang konnten Einkommensunterschiede innerhalb des Stadtgebietes nämlich entweder nur durch abgeleitete Faktoren (z. B. Kfz-Dichte oder Wohnflächenversorgung) oder durch Armutsmerkmale (z. B. Sozialhilfe- oder Arbeitslosendichte) beschrieben werden. Einkommensdaten dagegen waren nur aus gesamtstädtisch vorliegenden (Stichproben)-Quellen (z. B. aus dem Mikrozensus) verfügbar. Oder sie mussten von kommerziellen Anbietern, deren Methodik nicht immer ohne weiteres nachvollziehbar ist, erworben werden.

Aus der Fülle der Finanzamtsdaten hat im Jahr 1996 ein Arbeitskreis von Städtestatistikern diejenigen herausgefiltert, die für die kleinräumige Aufbereitung sinnvoll und aussagekräftig sind. Daraus entstand ein gehaltvolles Tabellenwerk, das mit den Daten von 1998 bereits im Jahr 2004 von einigen Städten²⁾ in Teilen veröffentlicht wurde.

Aus kommunaler Sicht sind so eine Reihe von aufschlussreichen Tabellen auf kleinräumiger Basis entstanden, die „[...] wertvolle Informationen für Analysen zur Einkommensverteilung [liefern], wie sie aus keiner anderen Statistik gewonnen werden können.“³⁾

Mit den Daten von 1998 und 2001 ist erstmals ein Längsschnittvergleich möglich. In Zukunft wird durch die regelmäßige Fortschreibung der Daten eine immer größer werdende Zeitreihe für den Vergleich zur Verfügung stehen, wodurch weitere wertvolle Hinweise über die Veränderung von Einkommensverhältnissen gewonnen werden können.

2) Für Düsseldorf, Neuss und Ratingen vgl.: STADT NEUSS, AMT FÜR WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG (Hrsg.): Einkommensstrukturen. Kleinräumig und im Städtevergleich, Düsseldorf 2004.

3) LANDESAMT FÜR DATENVERARBEITUNG UND STATISTIK NRW (Hrsg.): Lohn- und Einkommenssteuer in Nordrhein-Westfalen 2001, Reihe L IV – unreg./01, Düsseldorf 2006, S.5.

1.2 – Erläuterungen zu den Daten

Daten zur Lohn- und Einkommenssteuer werden alle drei Jahre auf Grundlage des Gesetzes über Steuerstatistiken⁴⁾ erhoben. Die Erhebungsunterlagen werden dem LDS NRW von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt und enthalten die Daten sämtlicher Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen. Erhebungsgrundlage sind die von den Finanzbehörden bearbeiteten Steuererklärungen und Festsetzungen. Lohnsteuerpflichtige ohne Anträge beim Finanzamt sind in den Daten zu einem gewissen Anteil untererfasst, da sie trotz der bestehenden Vorschrift ihre Lohnsteuerkarte nicht immer abgeben. Rentnerinnen und Rentner sind zu einem erheblichen Teil nicht erfasst, da ihre Einkünfte häufig unter der Besteuerungsgrenze für Renten bleiben. Als Einkommensteile fehlen die staatlichen Transferleistungen, nämlich Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt), Wohngeld, Kindergeld sowie Arbeitslosengeld und -hilfe.

Die nach verschiedenen Aufbereitungs- und Prüfverfahren (Anonymisierung, Plausibilisierung) vom LDS NRW erstellten Daten⁵⁾ sind dem Amt für Statistik und Wahlen als Aggregatdaten auf Stadtteilbasis zur Verfügung gestellt worden. Zur Sicherstellung der Geheimhaltung ist die Ausweisung von Daten an bestimmte Mindestgrößen der räumlichen Einheiten gebunden, die bei allen 49 Düsseldorfer Stadtteilen gegeben ist. Dies bedeutet umgekehrt natürlich auch, dass die Einkommenssituation eines Haushaltes oder einer Person erheblich von den Durchschnittswerten auf Stadtteilebene abweichen kann.

Quellen

Die in diesem Bericht veröffentlichten Daten stammen vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW, mit Ausnahme von:

- den Bevölkerungszahlen (Karte 1, Tabelle 5): Amt für Statistik und Wahlen, Landeshauptstadt Düsseldorf, Fortschreibung der Volkszählungsergebnisse 1987 und
- den Arbeitslosenzahlen (Karte 9): Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg.

Im Rahmen der vorliegenden Veröffentlichung ist aufgrund der Komplexität der Einkommensbesteuerung eine erschöpfende Erläuterung der entsprechenden Begriffe der Einkommensbesteuerung im Text nicht möglich. Dennoch sollen zum besseren Verständnis von den in den Daten verfügbaren Kategorien an dieser Stelle einige ausgewählte erläutert werden. Eine Übersicht über die Definitionen der in diesem Bericht verwendeten Begriffe findet sich im Glossar (s. Anhang).

Steuerpflichtige sind nur ausgewiesen, soweit sie im Jahr 2001 wirklich Steuern zu zahlen hatten. Als Einzelpersonen sind alle Unverheirateten zusammengefasst, als Ehepaare die Verheirateten. Einzelpersonen werden nach der Grundtabelle besteuert, Ehepaare nach der Splittingtabelle, wobei es sich um Allein- oder Doppelverdiener handeln kann. In jedem Fall werden Ehepaare nur als ein Steuerpflichtiger gezählt.

Der Gesamtbetrag der Einkünfte ergibt sich durch Addition der zu versteuernden Einkünfte des Jahres 2001, des nachzuversteuernden Betrages der Vorjahre und des so genannten Hinzurechnungsbetrages sowie nach dem Abzug u. a. von ausländischen oder vom Ehepartner geerbten Verlusten.

Die in dieser Veröffentlichung verwendeten Begriffe von Einkünften und Einkommen entsprechen in ihrer Bestimmung den im Einkommenssteuergesetz dargestellten Definitionen – je nach Art der berechneten Abzüge (z. B. abziehbare Sonderausgaben, Kinderfreibeträge, außergewöhnliche Belastungen).

05

4) Vgl. Gesetz über die Steuerstatistiken (StStatG) vom 11.10.1995, § 2 Abs. 2.

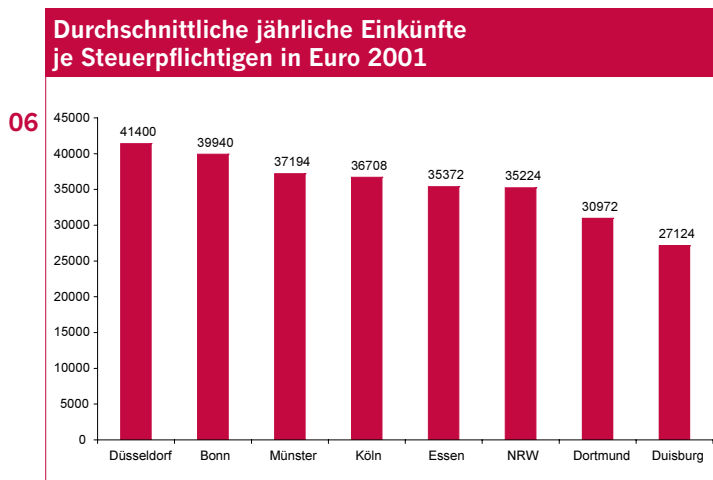
5) Eine umfangreiche und übersichtliche Darstellung und Erläuterung der Begriffe in der Lohn- und Einkommenssteuerstatistik ist in der Veröffentlichung „Lohn- und Einkommenssteuer in Nordrhein-Westfalen 2001 (Kennziffer L IV – unreg./01)“ des LDS NRW zu finden.

2 – Eckdaten der Lohn- und Einkommenssteuerstatistik im interkommunalen Vergleich

Um die im Folgenden dargestellten Ergebnisse für Düsseldorf und seine Stadtteile besser einordnen zu können, sollen zunächst einige wenige Eckdaten aus der Steuerstatistik für Nordrhein-Westfalen und sechs ausgewählte Städte der Rheinschiene und des Ruhrgebietes sowie Münster vergleichend dargestellt werden.

Im gesamten Bundesland Nordrhein-Westfalen liegen die durchschnittlichen jährlichen Einkünfte je Steuerpflichtigen (bezogen auf den Gesamtbetrag der Einkünfte) im Jahr 2001 bei 35.224 Euro. Die Stadt Düsseldorf nimmt mit durchschnittlichen Einkünften je Steuerpflichtigen, die um rund 15% über dem NRW-Durchschnitt liegen, die Spitzenposition unter den Vergleichsstädten Bonn, Dortmund, Duisburg, Essen, Köln und Münster ein (vgl. Grafik 1).

Grafik 1



In Nordrhein-Westfalen haben 27,0% der Steuerpflichtigen Einkünfte von unter 15.000 Euro, der Anteil der Spitzenverdiener (= Einkünfte von 100.000 Euro und mehr) liegt landesweit bei nur 3,2% (vgl. Tab. 1). Während der Anteil der Steuerpflichtigen mit Einkünften unter 15.000 Euro in den Vergleichsstädten mit Werten zwischen 26,9% in Düsseldorf und 36,3% in Duisburg relativ weit auseinander liegt, bestehen bei den Anteilen an Steuerpflichtigen mit Einkünften von 100.000 Euro und mehr weniger große Unterschiede.

Am geringsten ist der Anteil mit 1,6% in Duisburg, am höchsten mit 5,5% der Steuerpflichtigen in Düsseldorf.

Doch auch wenn die Unterschiede in den Anteilen hier rechnerisch zunächst gering erscheinen, ist zu beachten, dass der Wert in Düsseldorf mehr als drei Mal so hoch ist wie in Duisburg.

Tabelle 1

Ausgewählte Einkommensanteile im Städtevergleich 2001			
Stadt	Anteil der Einkünfte		
	unter 15.000 EUR	ab 100.000 EUR	aus selbstständiger Arbeit
Prozent			
Düsseldorf	26,9	5,5	27,0
Bonn	23,9	4,6	24,9
Köln	27,4	3,9	25,1
Münster	25,0	3,7	25,8
Essen	27,8	3,5	22,3
Nordrhein-Westfalen	27,0	3,2	22,5
Dortmund	31,9	2,5	20,0
Duisburg	36,3	1,6	15,2

Der Anteil der Einkünfte aus selbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung, Verpachtung etc.⁶⁾ an den Einkünften zeigt eine ähnliche Verteilung wie der Anteil der Steuerpflichtigen mit durchschnittlichen Einkünften von 100.000 und mehr Euro (vgl. Tab. 1). So ist der Anteil der Einkünfte aus selbständiger Arbeit etc. mit jeweils circa einem Viertel in Düsseldorf (27,0%), Münster (25,8%), Köln (25,1%) und Bonn (24,9%) am höchsten. Den geringsten Anteil an Einkünften aus selbständiger Arbeit etc. findet sich in Duisburg mit einem Anteil von 15,2%.

6) Zum Begriff der selbstständigen Arbeit und der Selbstständigen siehe Fußnote 7, S. 8.

Fast 60% der Steuerpflichtigen in Düsseldorf, Köln und Münster sind Einzelpersonen (vgl. Tab. 2). Diese Städte liegen damit um jeweils rund 10% über dem Landesdurchschnitt, der bei 48,1% liegt. Zurückzuführen sind diese hohen Anteile vermutlich auf die große Attraktivität, die diese prosperierenden, wirtschaftsstarken Groß- bzw. Universitätsstädte v. a. für jüngere, ledige Bevölkerungsgruppen haben.

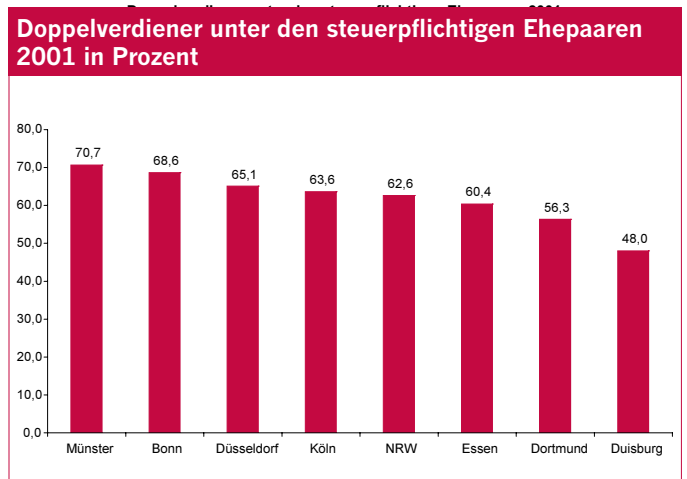
Tabelle 2

Struktur der Steuerpflichtigen im Städtevergleich 2001				
Stadt	Steuerpflichtige			
	Einzelpersonen	Ehepaare		
		insgesamt	Alleinverdiener	Doppelverdiener
Prozent				
Düsseldorf	58,6	41,4	34,9	65,1
Köln	58,4	41,6	36,4	63,6
Münster	58,1	41,9	29,3	70,7
Bonn	57,4	42,6	31,4	68,6
Essen	51,1	48,9	39,6	60,4
Dortmund	50,7	49,3	43,7	56,3
Duisburg	48,6	51,4	52,0	48,0
Nordrhein-Westfalen	48,1	51,9	37,4	62,6

Die höchsten Anteile an Ehepaaren unter den Steuerpflichtigen finden sich dagegen umgekehrt in Dortmund (49,3%) und Duisburg (51,4%). Diese Anteile entsprechen in etwa dem NRW-Durchschnitt von 51,9%.

In Münster, Bonn und Düsseldorf sind im Vergleich zu NRW insgesamt überdurchschnittlich viele steuerpflichtige Ehepaare Doppelverdiener (vgl. Grafik 2). Zwischen 70,7% (Münster) und 65,1% (Düsseldorf) beträgt der Doppelverdieneranteil unter den steuerpflichtigen Ehepaaren in den drei Städten. In Duisburg dagegen sind weniger als die Hälfte der Ehepaare (48%) Doppelverdiener. Der Anteil in Duisburg liegt damit, wie in Essen und Dortmund auch, unter dem NRW-Durchschnitt von 62,6%.

Grafik 2



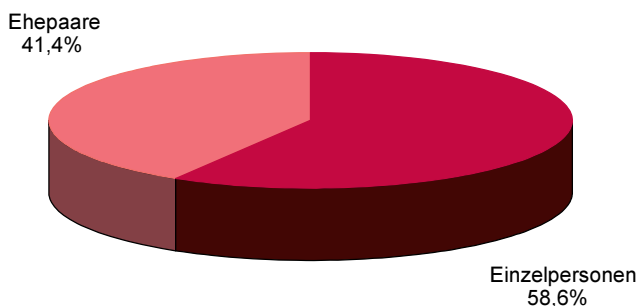
3 – Gesamtstädtische Ergebnisse

3.1 – Steuerpflichtige mit ihren Einkünften in Düsseldorf

In Düsseldorf gibt es im Jahr 2001 insgesamt 218.877 Lohn- und Einkommenssteuerpflichtige. Davon sind mehr als die Hälfte unverheiratete Einzelpersonen, nämlich 128.282 Personen (58,6%). 90.595 Steuerpflichtige sind Ehepaare (41,4%). Fast zwei Drittel der Ehepaare (65,1% bzw. 58.999 Ehepaare) sind Doppelverdiener (vgl. Grafik 3).

Grafik 3

Anteil der Ehepaare und Einzelpersonen an den Düsseldorfer Steuerpflichtigen 2001



08

57.242 Steuerpflichtige konnten Kinderfreibeträge geltend machen, was einem Anteil von 26,2% an allen Steuerpflichtigen entspricht. In diesem Wert spiegelt sich der für Großstädte typische niedrige Anteil an Familien mit Kindern wider.

180.754 Steuerpflichtige haben Einkünfte aus nicht-selbstständiger Arbeit (82,6%). Damit machen die Selbstständigen⁷⁾, die Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung, Verpachtung etc. beziehen, im Jahr 2001 in Düsseldorf 17,4% der Steuerpflichtigen aus (vgl. Grafik 4).

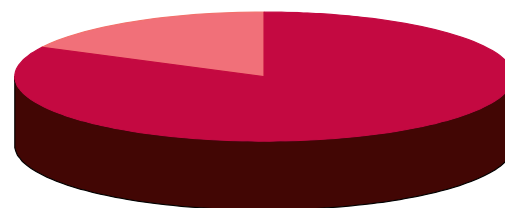
7) Der Begriff „Selbstständige“ wird in der vorliegenden Veröffentlichung für diejenigen Steuerpflichtigen verwendet, die keine Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit beziehen. Diese Steuerpflichtigen haben Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung, Verpachtung usw. Darüber hinaus ist zu beachten, dass Steuerpflichtige mit Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit durchaus noch andere Einkünfte, z. B. aus Vermietung und Verpachtung haben können. Daneben ist zu bemerken, dass zusammen veranlagte Ehepaare als ein Steuerpflichtiger gezählt werden. Daher ist es möglich, dass ein Steuerpflichtiger, der bei Ehepaaren aus zwei Personen besteht, unterschiedliche Einkunftsarten haben kann.

8) Bezogen auf den Gesamtbetrag der Einkünfte.

Grafik 4

Steuerpflichtige nach der Art ihrer Einkünfte

Steuerpflichtige mit Einkünften aus selbstständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung, Verpachtung etc.
17,4%



Steuerpflichtige mit Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit
82,6%

Von den insgesamt 218.877 Steuerpflichtigen werden 2001 Einkünfte⁸⁾ von über 9 Mrd. Euro erwirtschaftet, genau 9.061.503.000 Euro. Durchschnittlich werden so 41.400 Euro je Steuerpflichtigen erzielt, wobei Ehepaare mit im Schnitt 57.205 Euro deutlich höhere Einkünfte haben als Einzelpersonen (30.238 Euro). Somit haben Ehepaare Einkünfte, die um 38,2% über dem Stadtdurchschnitt liegen; Einzelpersonen hingegen liegen um 27,0% unter dem Durchschnitt.

Die positiven Einkünfte in Düsseldorf liegen insgesamt bei 9,38 Mrd. Euro bzw. 42.884 Euro je Steuerpflichtigen. Personen mit positiven Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit liegen mit 37.927 Euro um 11,6% unter dem Schnitt. Steuerpflichtige mit Einkommen aus selbstständiger Arbeit usw. hingegen liegen mit 66.386 Euro um 54,8% über dem Schnitt.

Das zu versteuernde Einkommen liegt 2001 in Düsseldorf insgesamt bei 7,94 Mrd. Euro, was 36.281 Euro je Steuerpflichtigen entspricht. Zusammen haben die Düsseldorfer Steuerpflichtigen 2,1 Mrd. Euro Lohn- und Einkommenssteuer zu zahlen, das sind 23,3% des Gesamtbetrags der Einkünfte. Die festgesetzte Lohn- und Einkommenssteuer je Steuerpflichtigen beträgt 9.626 Euro.

Das Nettoeinkommen beläuft sich damit insgesamt auf 5,83 Mrd. Euro bzw. 26.656 Euro je Steuerpflichtigen.

Tabelle 3⁹⁾

Steuerpflichtige mit ihren Einkünften 2001				
Anzahl	Steuerpflichtige insgesamt		darunter mit Kinderfreibetrag	
	%*	Anzahl	%*	
insgesamt	218.877	100	57.242	26,2
davon				
Einzelpersonen	128.282	58,6	16.138	7,4
Ehegatten	90.595	41,4	41.104	18,8
davon				
Alleinverdiener	31.596	15,1	17.233	7,9
Doppelverdiener	58.999	27,0	23.881	10,9
Beträge in 1.000 EURO				
Gesamtbetrag der Einkünfte	9.061.503	100	3.333.780	36,8
davon				
Einzelpersonen	3.878.980	42,8	614.418	6,8
Ehegatten	5.182.523	57,2	2.719.362	30,0
davon				
Alleinverdiener	1.365.353	15,1	933.742	10,3
Doppelverdiener	3.817.170	42,1	1.785.620	19,7
Zu versteuerndes Einkommen	7.941.183	87,6	2.861.872	31,6
Festgesetzte Lohn- und Einkommenssteuer	2.106.804	23,3	795.991	8,8
Nettoeinkommen	5.834.379	64,4	2.065.881	2,8
Beträge je Steuerpflichtigen in EURO				
Positive Einkünfte	42.884	–	60.526	41,1
darunter aus nichtselbstständiger Arbeit	37.927	-11,6	50.048	16,7
Gesamtbetrag der Einkünfte	41.400	–	58.240	40,7
davon				
Einzelpersonen	30.238	-27	38.073	-8,0
Ehegatten	57.205	38,2	66.158	59,8
davon				
Alleinverdiener	43.213	4,4	54.215	31,0
Doppelverdiener	64.669	56,3	74.772	80,6
Zu versteuerndes Einkommen	36.281	–	49.996	37,8
Festgesetzte Lohn- und Einkommenssteuer (Steuersatz in % vom Gesamtbetrag der Einkünfte)	9.626	23,3	13.906	23,9
Nettoeinkommen	26.656	–	36.090	35,4

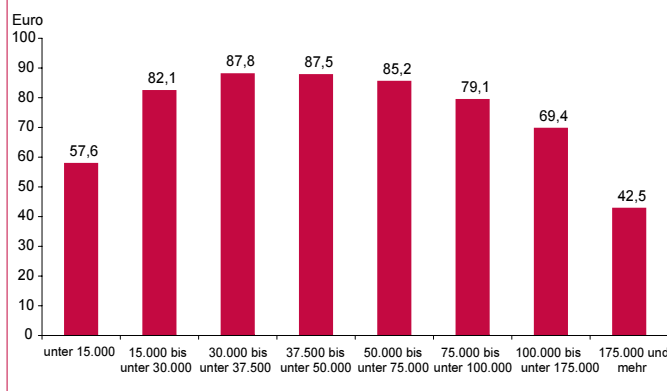
3.2 – Steuerpflichtige sowie ihre Steuern und Einkünfte nach Größenklassen der Einkünfte

Mehr als ein Viertel der Düsseldorfer Steuerpflichtigen, nämlich 26,9%, hat 2001 Jahreseinkünfte von unter 15.000 Euro und befindet sich damit in der untersten Einkommensklasse (vgl. Tab. 4). 25,8% der Steuerpflichtigen haben Einkünfte von 15.000 bis unter 30.000 Euro. 1,9% der Steuerpflichtigen gehören zu den Bestverdienenden mit Einkünften von über 175.000 Euro und mehr. Auf diese höchste Einkommensklasse – obwohl ihr nur knapp 2% der Steuerpflichtigen angehören – entfällt mit 20,4% der größte Anteil der Einkünfte. Auf diese „Ungleichverteilung“ des Einkommens in Düsseldorf wird in Kapitel 4.6 noch ausführlicher eingegangen. Unter Berücksichtigung der Steuerprogression entspricht die Verteilung der Lohn- und Einkommenssteuer auf die Größenklassen der Einkünfte im Wesentlichen dem eben beschriebenen Verteilungsmuster der positiven Einkünfte (vgl. Tab. 4, S. 11).

- 10 Von den positiven Einkünften entstammen insgesamt 73,0% aus nichtselbstständiger Tätigkeit. Je nach Einkommensklasse variiert der Anteil jedoch zum Teil stark. Während in den mittleren Einkommensklassen von 15.000 bis unter 100.000 Euro der Anteil der Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit meist deutlich über 80% liegt, stammen in der höchsten Einkommensklasse nur 42,5% der positiven Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit (vgl. Grafik 5).

Grafik 5

Anteil der positiven Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit an allen Einkünften, Angaben in %



Auch in der niedrigsten Einkommensklasse mit Einkünften von unter 15.000 Euro ist der Anteil der Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit mit 57,6% relativ gering.

9) Erläuterungen der in dieser Tabelle verwendeten Begriffe finden Sie im Anhang.

Tabelle 4

Steuerpflichtige sowie ihre Einkünfte und Steuern nach Größenklassen der Einkünfte 2001						
Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... EURO	Insgesamt		Davon			
	Anzahl	%	ohne Kinderfreibetrag		mit Kinderfreibetrag	
			Anzahl	%	Anzahl	%
Steuerpflichtige						
1 – 15.000	58.791	26,9	52.455	32,5	6.336	11,1
15.000 – 30.000	56.533	25,8	42.765	26,5	13.768	24,1
30.000 – 37.500	26.302	12,0	18.331	11,3	7.971	13,9
37.500 – 50.000	29.002	13,3	19.546	12,1	9.456	16,5
50.000 – 75.000	26.552	12,1	16.326	10,1	10.226	17,9
75.000 – 100.000	9.592	4,4	5.714	3,5	3.878	6,8
100.000 – 175.000	7.889	3,6	4.450	2,8	3.439	6,0
175.000 und mehr	4.216	1,9	2.048	1,3	2.168	3,8
zusammen	218.877	100	161.635	100,0	57.242	100,0
Positive Einkünfte in 1 000 EURO						
1 – 15.000	431.501	4,6	368.425	6,2	63.076	1,8
15.000 – 30.000	1.328.330	14,2	997.450	16,8	330.880	9,6
30.000 – 37.500	901.856	9,6	628.890	10,6	272.966	7,9
37.500 – 50.000	1.276.075	13,6	858.500	14,5	417.575	12,1
50.000 – 75.000	1.640.825	17,5	1.006.870	17,0	633.955	18,3
75.000 – 100.000	849.384	9,0	504.554	8,5	344.830	10,0
100.000 – 175.000	1.048.115	11,2	585.788	9,9	462.327	13,3
175.000 und mehr	1.910.141	20,4	971.138	16,4	939.003	27,1
zusammen	9.386.227	100	5.921.616	100,0	3.464.611	100,0
Darunter positive Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit in 1 000 EURO						
1 – 15.000	248.421	3,6	203.664	4,8	44.757	1,7
15.000 – 30.000	1.090.514	15,9	804.769	18,8	285.745	11,1
30.000 – 37.500	791.389	11,5	546.186	12,8	245.203	9,5
37.500 – 50.000	1.115.939	16,3	743.325	17,4	372.614	14,4
50.000 – 75.000	1.398.080	20,4	841.663	19,7	556.417	21,5
75.000 – 100.000	671.836	9,8	391.823	9,2	280.013	10,8
100.000 – 175.000	727.380	10,6	392.940	9,2	334.440	12,9
175.000 und mehr	811.816	11,8	346.576	8,1	465.240	18,0
zusammen	6.855.375	100	4.270.948	100,0	2.584.427	100,0
Lohn- und Einkommenssteuer in 1 000 EURO						
1 – 15.000	8.322	0,4	7.544	0,6	778	0,1
15.000 – 30.000	138.049	6,6	114.716	8,8	23.333	2,9
30.000 – 37.500	136.839	6,5	105.105	8,0	31.734	4,0
37.500 – 50.000	230.701	11,0	169.290	12,9	61.411	7,7
50.000 – 75.000	347.931	16,5	230.048	17,6	117.883	14,8
75.000 – 100.000	209.619	9,9	132.151	10,1	77.468	9,7
100.000 – 175.000	307.801	14,6	178.926	13,7	128.875	16,2
175.000 und mehr	727.541	34,5	373.034	28,5	354.507	44,5
zusammen	2.106.804	100	1.310.813	100,0	795.991	100,0

4 – Ergebnisse für die Düsseldorfer Stadtteile

4.1 – Steuerpflichtige in den Düsseldorfer Stadtteilen

Möchte man den Anteil der Steuerpflichtigen an den Einwohnern in den Stadtteilen berechnen, so ist zu berücksichtigen, dass Steuerpflichtige und Einwohner nicht unmittelbar vergleichbare Begriffe sind, da Ehepaare als ein gemeinsamer Steuerpflichtiger zählen. Um zumindest den Personenbegriff zu wahren, wurden doppelverdienende Ehepaare in der nebenstehenden Tabelle (Tab. 5) sowie in der Karte 1 als zwei Personen gerechnet. Die Zahl der nicht Erwerbsfähigen, nämlich Kinder und Ältere, wird hier nicht berücksichtigt bzw. nicht heraus gerechnet.

Insgesamt sind 48,7% der Düsseldorfer Einwohner Lohn- und Einkommenssteuerpflichtig.

Den höchsten Anteil an Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen unter den Einwohnern mit jeweils über 59% erreichen dabei die Stadtteile Grafenberg, Unterbach, Itter, Himmelgeist und Angermund (vgl. Tab. 5). Die geringsten Anteile an Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen dagegen findet man in Oberbilk, Holthausen, Hassels und Flingern Süd sowie Garath vor. Hier beträgt ihr Anteil nur zwischen 40,8% (Oberbilk) und 34,9% (Garath).

Tabelle 5

Einwohner, Steuerpflichtige und Steuern 2001*				
Stadtteil	Einwohner Jahres- ende 2001	Steuer- pflichtige	Steuer je Steuer- pflichtigen	Steuer je Einwohner
	Anzahl	Anteil in %	Euro	
072 Grafenberg	5.406	60,3	12.892	6.110
084 Unterbach	7.358	59,9	11.888	5.199
097 Itter	1.561	59,8	9.071	4.114
092 Himmelgeist	1.315	59,5	15.615	6.780
055 Angermund	6.109	59,3	18.234	7.856
041 Oberkassel	16.927	58,3	20.247	9.450
012 Karlstadt	2.325	57,7	18.340	6.622
016 Golzheim	11.047	57,5	14.977	6.848
074 Hubbelrath	3.691	57,2	24.111	9.779
056 Kalkum	1.904	57,1	19.207	7.980
052 Lohausen	3.369	56,5	15.906	6.690
044 Niederkassel	5.436	56,1	26.031	11.536
043 Lörick	6.712	55,2	9.824	4.330
033 Hafen	196	55,1	6.763	2.760
051 Stockum	4.793	54,6	19.489	7.835
073 Ludenberg	6.498	54,4	18.182	7.532
038 Flehe	2.513	54,4	8.268	3.386
023 Düsseltal	25.097	52,9	15.316	6.524
054 Wittlaer	6.023	52,7	26.539	10.262
053 Kaiserswerth	7.627	51,9	19.759	7.865
096 Urdenbach	10.563	51,5	10.336	3.942
035 Volmerswerth	2.077	51,3	8.318	3.220
095 Benrath	15.950	51,1	9.510	3.781
034 Hamm	3.792	50,9	9.451	3.699
014 Pempelfort	26.770	50,6	8.433	3.582
062 Unterrath	19.841	49,8	6.741	2.560
032 Unterbilk	17.907	48,9	7.808	3.217
083 Vennhausen	10.220	48,2	7.187	2.522
102 Hellerhof	7.090	47,9	9.188	3.058
071 Gerresheim	27.829	46,6	8.214	2.907
036 Bilk	34.160	46,5	6.847	2.584
013 Stadtmitte	12.072	46,4	7.089	2.742
064 Mörsenbroich	13.917	46,3	8.743	3.176
015 Derendorf	18.052	46,1	5.670	2.166
042 Heerd	9.030	45,9	7.742	2.795
061 Lichtenbroich	5.473	45,8	5.379	1.815
011 Altstadt	2.350	44,6	10.303	3.924
091 Wersten	25.398	44,1	6.847	2.298
031 Friedrichstadt	17.391	43,7	5.502	2.024
022 Flingern Nord	21.020	43,6	5.930	2.115
082 Eller	33.335	43,4	4.931	1.653
094 Reisholz	3.699	42,9	4.993	1.648
063 Rath	18.226	42,6	5.929	1.989
081 Lierenfeld	5.896	42,2	4.509	1.507
037 Oberbilk	25.196	40,8	4.165	1.404
093 Holthausen	11.248	40,3	5.266	1.638
098 Hassels	17.801	38,7	4.812	1.416
021 Flingern Süd	9.004	38,6	3.406	1.105
101 Garath	19.065	34,9	4.004	1.061
Insgesamt	570.279	48,7	9.626	3.694

* sortiert nach dem Anteil der Steuerpflichtigen an den Einwohnern

Strukturdaten der Steuerpflichtigen

In Düsseldorf sind mehr als die Hälfte der Steuerpflichtigen Einzelpersonen, nämlich 58,6%. Dieser Wert wird in den Stadtteilen der Innenstadt jedoch zum Teil noch deutlich überschritten: In der Altstadt, in Unterbilk und in Pempelfort sowie in Friedrichstadt sind jeweils über 70% der Steuerpflichtigen Einzelpersonen (vgl. Karte 2). In Hellerhof, Lichtenbroich und Hubbelrath dagegen leben die wenigsten Einzelpersonen unter den Steuerpflichtigen. Weniger als 43% machen sie hier aus.

Die Stadtteile, in denen die Ehepaare unter den Steuerzahlern überwiegen, liegen demnach meist am Stadtrand. Neben den drei genannten Stadtteilen machen Ehepaare über die Hälfte der Steuerpflichtigen dazu noch in den folgenden Stadtteilen aus: Garath (55,4%), Kalkum, Angermund, Vennhausen, Hassels, Wittlaer und Reisholz sowie Urdenbach (51,0%).

Mit 65,1% sind fast zwei Drittel der Ehepaare in Düsseldorf Doppelverdiener. In den ländlich geprägten Stadtteilen Himmelgeist, Flehe und Grafenberg sowie in Unterbach und Itter sind sogar jeweils über 74% der Ehepaare Doppelverdiener (vgl. Karte 3). Doppelverdienst ist viel eher in Stadtteilen mit überdurchschnittlichem Wohlstand verbreitet. Die geringsten Anteile an Doppelverdienern sind in „armen“ Stadtteilen zu beobachten: in Oberbilk, Reisholz, Garath, Rath und Flingern Süd, aber auch in einem der „reichsten“, nämlich Niederkassel (alle unter 59%). Eine überdurchschnittliche Doppelverdienerquote kann zum einen als Hinweis auf ein im Durchschnitt hohes Bildungsniveau gelten, zum anderen aber auch durch finanzielle Gründe zur Erhaltung des Wohnstandards bedingt sein.

Etwas mehr als ein Viertel (26,2%) der Düsseldorfer Steuerpflichtigen hat 2001 für ihre Kinder Anspruch auf Freibeträge. Der Anteil der Steuerpflichtigen mit Kinderfreibetrag ist in Hellerhof mit 48,7% am höchsten, gefolgt von Lichtenbroich mit 43,7% (Karte 4). Im innenstadtnahen Unterbilk ist der Anteil mit 16,7% am geringsten. Weit unter dem städtischen Durchschnitt liegen die Anteile an Steuerpflichtigen mit Kinderfreibeträgen außerdem mit Werten zwischen 17,0% und 19,5% in weiteren Stadtteilen der Innenstadt bzw. des Innenstadtrands, nämlich in

Pempelfort (17,3%), Karlstadt, Altstadt, Stadtmitte, Friedrichstadt und Derendorf (19,4%).

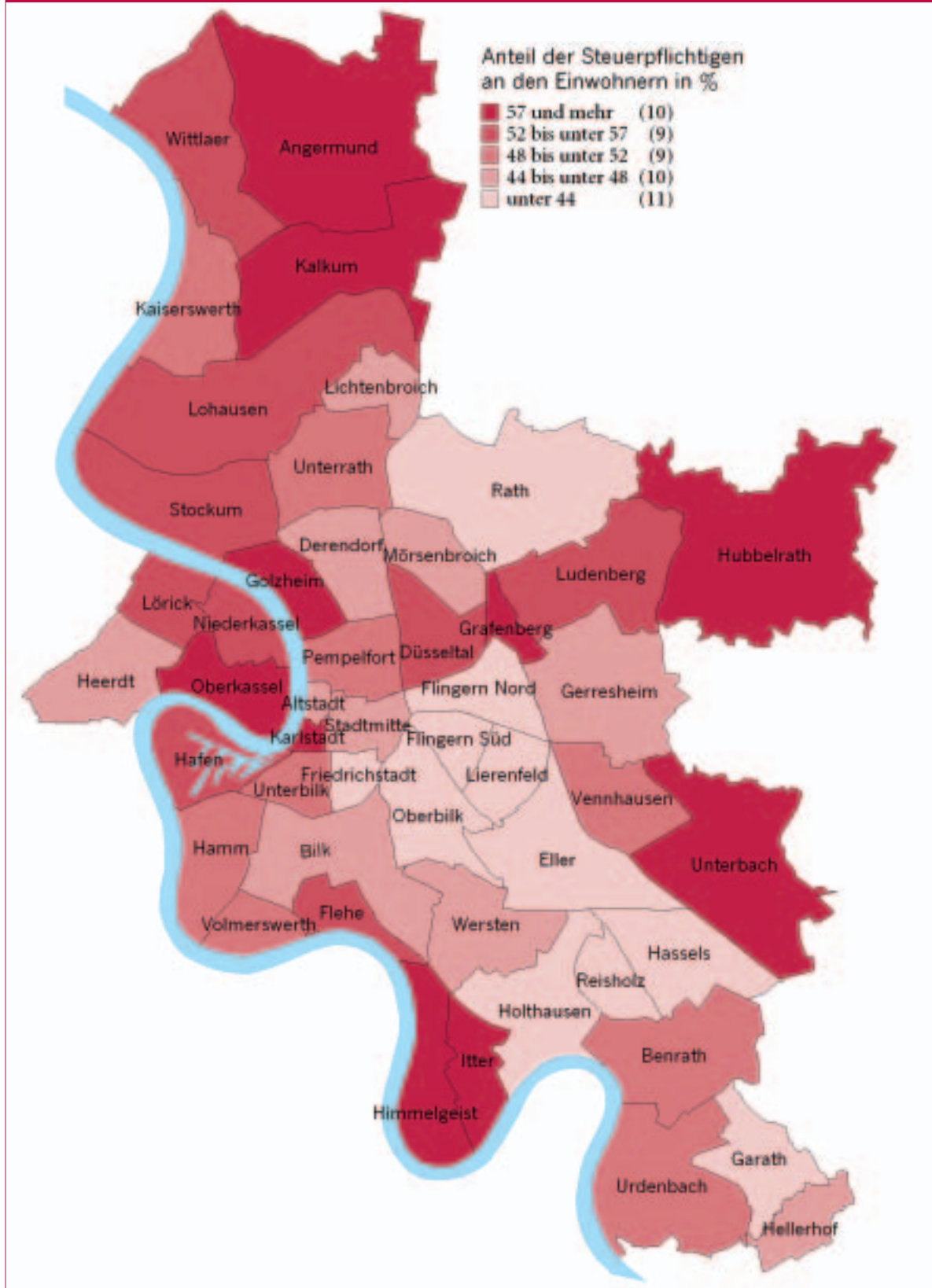
Ehepaare mit Kinderfreibeträgen unter allen Steuerpflichtigen mit Kinderfreibeträgen sind vor allem in Hellerhof, Lichtenbroich, Hassels, Kalkum und Angermund zu finden (vgl. Karte 5). Zwischen 80,1% (Angermund) und 84,8% (Hellerhof) machen sie in diesen Stadtteilen aus. Ebenso wie die geringsten Anteile der Steuerpflichtigen mit Kinderfreibeträgen sind auch die geringsten Anteile der Ehepaare mit Kinderfreibeträgen mit Ausnahme von Derendorf in den Stadtteilen der Innenstadt vorzufinden. In Derendorf, Friedrichstadt, Stadtmitte, Karlstadt, Unterbilk und Pempelfort sowie in der Altstadt liegen die Anteile zwischen 64,7% und 55,3%.

Ehepaare mit Kinderfreibetrag, das heißt mit einem oder mehreren Kindern bis 27 Jahren im Haushalt, sind in der Mehrheit Doppelverdiener, nämlich zu 58,1%. Dies ist ebenfalls vor allem in ländlichen und wohlhabenden Stadtteilen am Stadtrand überdurchschnittlich häufig der Fall. So zum Beispiel in Himmelgeist, wo Ehepaare mit Kinderfreibetrag zu 75,2% Doppelverdiener sind. Alleinverdiener unter den Ehepaaren mit Kinderfreibetrag überwiegen dagegen in weniger gut gestellten Stadtteilen wie Flingern Süd und Garath, aber auch in den beiden linksrheinischen Niederkassel und Lörick.

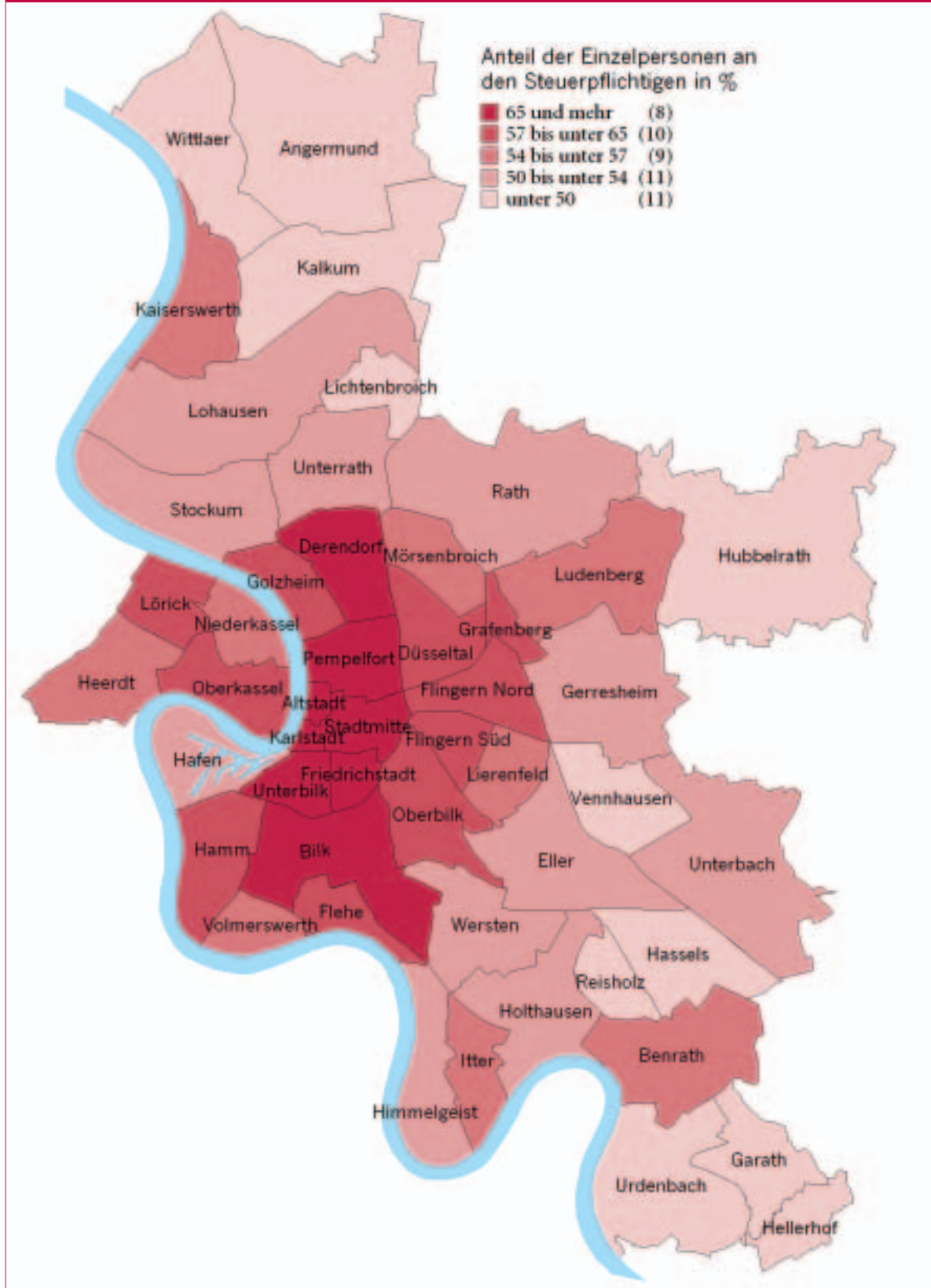
Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit 17,4% der Steuerpflichtigen in Düsseldorf haben im Jahr 2001 Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Kapitaleinkünften, Vermietung, Verpachtung etc. In der Karlstadt sind es sogar über ein Viertel der Steuerpflichtigen (28,7%), die Einkünfte aus selbstständiger Arbeit usw. haben. Auch in der Altstadt, Niederkassel, Lohausen, Oberkassel und Stockum ist ihr Anteil mit jeweils über 22% recht hoch. Dies sind Stadtteile mit mindestens überdurchschnittlichem Wohlstand, wenn auch nicht dem höchsten.

Die geringsten Anteile an Selbstständigen unter den Steuerpflichtigen findet man mit Werten unter 15% in Wersten, Reisholz, Garath, Hassels, Lichtenbroich, Holthausen und Hellerhof. Mehr als 85% der Steuerzahler bezogen ihre Einkünfte hier als abhängig Beschäftigte. Mit Ausnahme von Hellerhof sind dies alles Stadtteile mit unterdurchschnittlichem bzw. weit unterdurchschnittlichem Einkommen (vgl. Karte 6 und Karte 7).

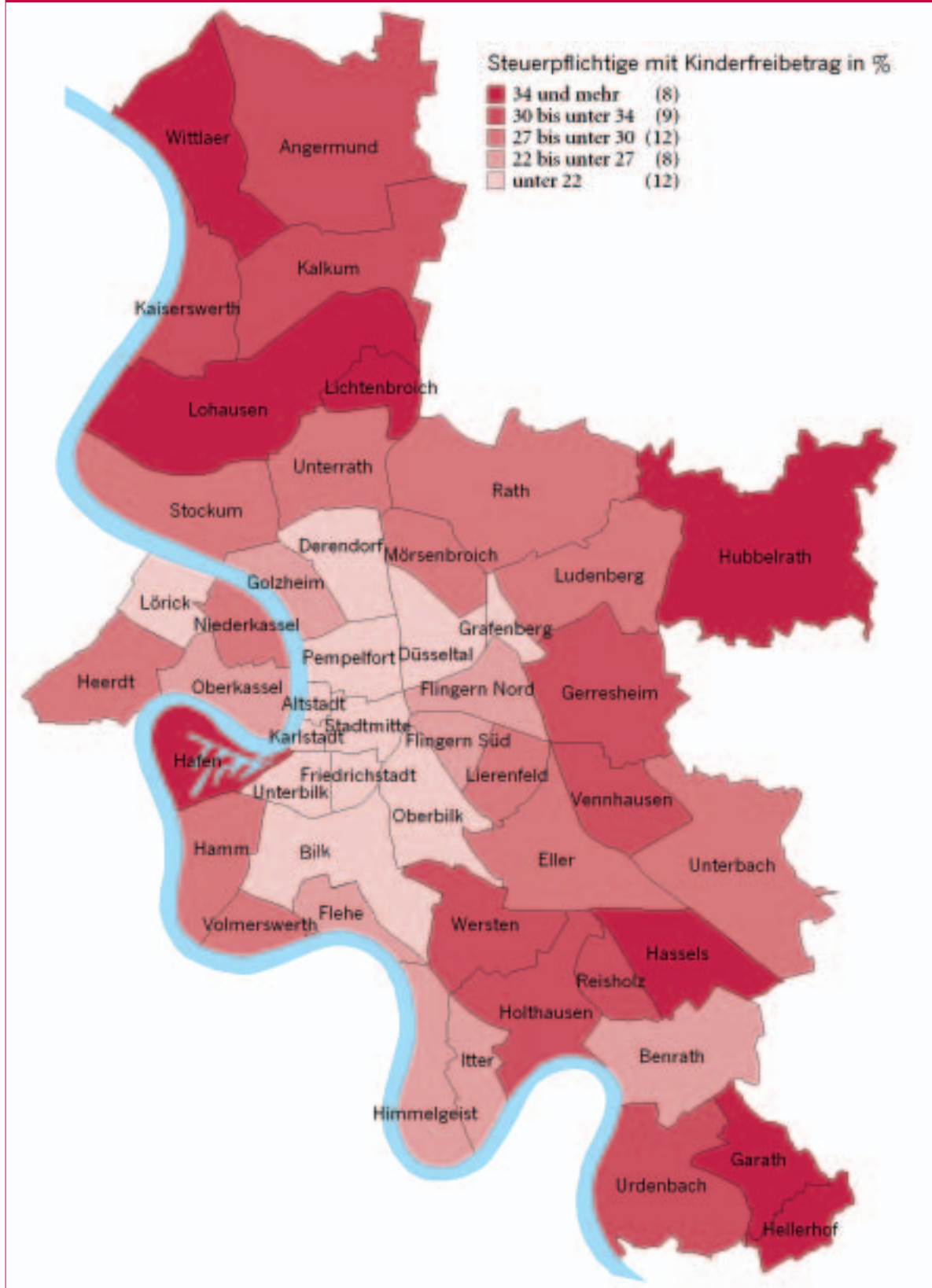
Karte 1



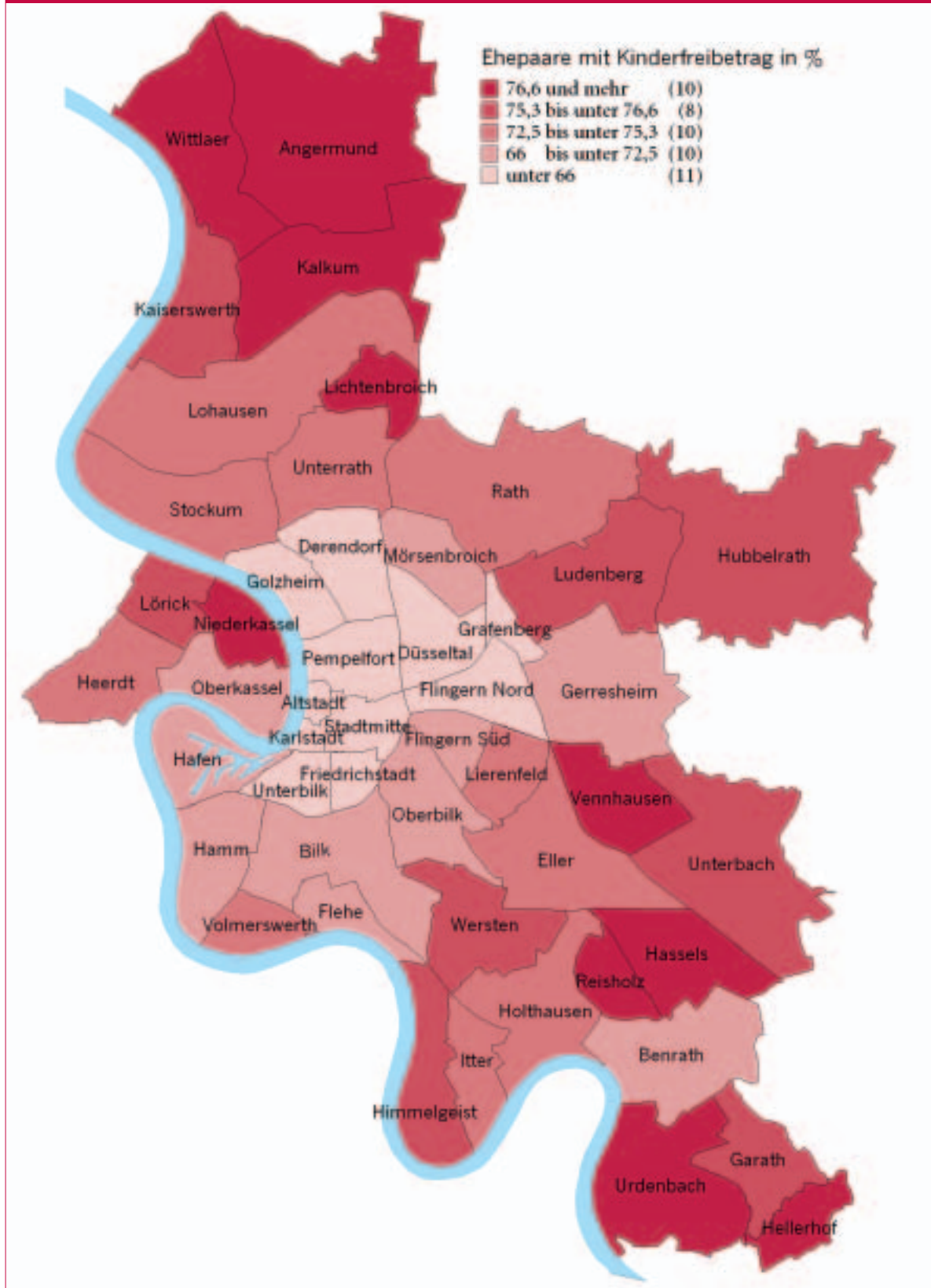
Karte 2



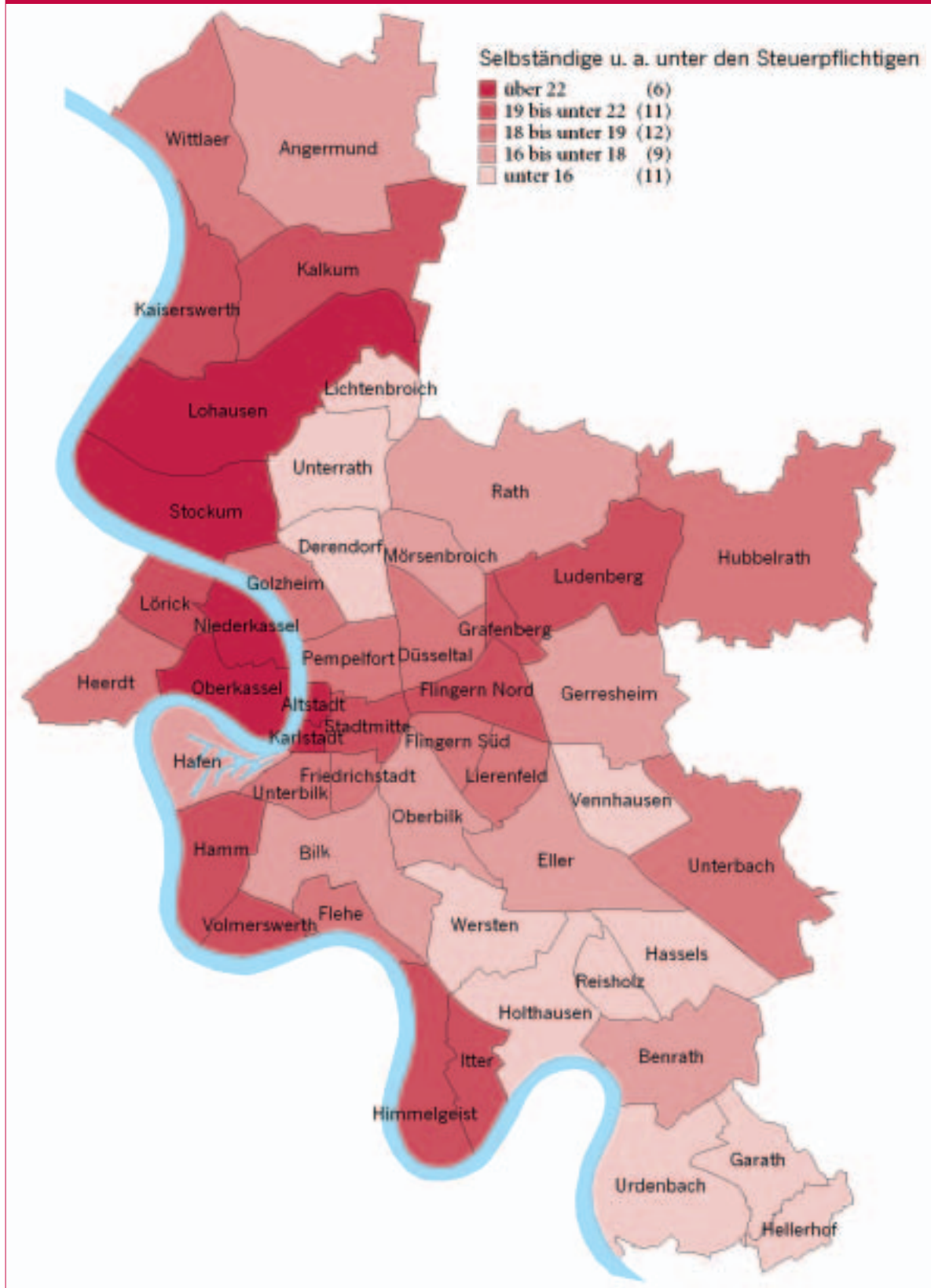
Karte 4



Karte 5



Karte 6



4.2 – Einkünfte je Steuerpflichtigen

Zentrale Kennziffer des Stadtteilvergleichs der Einkommenssteuerstatistik ist die Relation Gesamtbetrag der Einkünfte je Steuerpflichtigen. Im Jahr 2001 beträgt dieser Wert für die Landeshauptstadt Düsseldorf insgesamt 41.400 Euro.

Einzelne Stadtteile weichen hiervon jedoch erheblich ab. Der Stadtteil mit den höchsten Einkünften je Steuerpflichtigen ist Wittlaer mit durchschnittlich 84.196 Euro, gefolgt von Niederkassel mit 82.767 und Hubbelrath mit 78.128 Euro. Auch in den Stadtteilen Kaiserswerth, Stockum, Kalkum und Oberkassel sowie in Angermund betragen die jährlichen Einkünfte je Steuerpflichtigen jeweils über 65.000 Euro.

Am unteren Ende der Skala rangieren die ehemals industriell geprägten Bezirke Oberbilk mit 25.823 Euro und Flingern Süd mit 23.346 Euro je Steuerpflichtigen. Insgesamt entspricht diese räumliche Verteilung der der positiven Einkünfte je Steuerpflichtigen (vgl. Kapitel 4.5).

4.3 – Lohn- und Einkommenssteuer

Die Verteilung der Lohn- und Einkommenssteuer in den Stadtteilen folgt im Wesentlichen dem oben beschriebenen Verteilungsmuster des Gesamtbetrags der Einkünfte. Ursache hierfür ist der progressive Steuersatz, der dazu führt, dass Stadtteile mit hohen Einkünften auch bei der Lohn- und Einkommenssteuer deutlich an der Spitze liegen. Insgesamt wurden im Jahr 2001 je Steuerpflichtigen durchschnittlich 9.626 Euro Lohn- und Einkommenssteuer gezahlt. Dies entspricht einem durchschnittlichen Steuersatz von 26,5%.¹⁰⁾

4.4 – Exkurs: Arbeitslose in den Düsseldorfer Stadtteilen¹¹⁾

Die bisherigen Ausführungen bezogen sich ausschließlich auf die zur Lohn- und Einkommenssteuer Herangezogenen. Wie eingangs erwähnt, wird somit nicht die gesamte Bevölkerung erfasst. Aus diesem Grund soll an dieser Stelle kurz auf die Verteilung der Arbeitslosen in den Stadtteilen eingegangen

werden. Diese erhalten in der Mehrzahl mit Arbeitslosengeld oder -hilfe ein nicht steuerpflichtiges Transfereinkommen.

Wie die folgende Karte zeigt, ist der Anteil der Arbeitslosen an den abhängigen Erwerbspersonen in jenen Stadtteilen am höchsten, in denen die geringsten Einkünfte je Steuerpflichtigen erzielt werden (vgl. Karte 7). So verzeichnen die Stadtteile Flingern-Süd, Garath, Lierenfeld und Oberbilk mit jeweils über 19% die höchsten Anteile. Gleiches gilt auch umgekehrt für die Stadtteile mit einem niedrigen Anteil an Arbeitslosen an den abhängigen Erwerbspersonen. Die Stadtteile Kalkum, Himmelgeist, Kaiserswerth, Hubbelrath und Wittlaer weisen mit jeweils unter 7% die niedrigsten Anteile von allen Stadtteilen auf und verfügen gleichzeitig mit Ausnahme von Himmelgeist über die höchsten Einkünfte je Steuerpflichtigen (vgl. Karte 7).

4.5 – Einkommensstrukturen

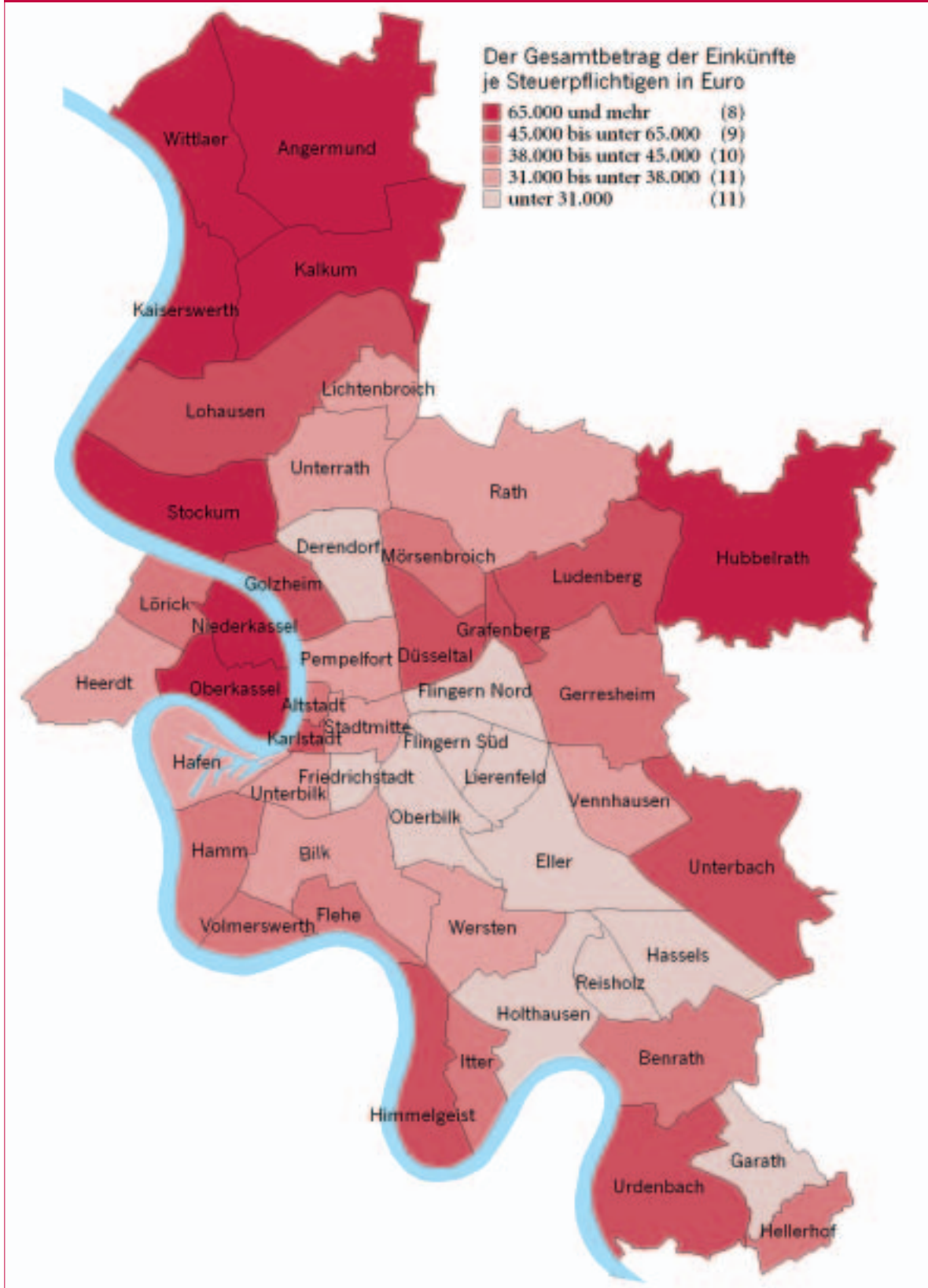
Die Einkommenshöhe der Steuerpflichtigen, genauer die Höhe der positiven Einkünfte je Steuerpflichtigen in Düsseldorf variiert zwischen den 49 Stadtteilen zum Teil sehr stark, wie die folgenden Ausführungen zeigen (vgl. Karte 10). Mit durchschnittlich 89,2 Tsd. Euro je Steuerpflichtigen liegen die positiven Einkünfte in Wittlaer um mehr als das Doppelte über dem städtischen Durchschnitt von 42,8 Tsd. Euro. Niederkassel und Hubbelrath folgen mit positiven Einkünften von durchschnittlich 86,9 Tsd. Euro bzw. 82,1 Tsd. Euro dicht darauf. Zwischen 72,4 Tsd. Euro und 66,7 Tsd. Euro je Steuerpflichtigen betragen die positiven Einkünfte in Kaiserswerth, Stockum, Kalkum, Oberkassel, Angermund, Ludenberg und der Karlstadt.

Am unteren Ende der Skala zeigt sich das für Düsseldorf bekannte Bild: Unter 30 Tsd. Euro betragen die Einkünfte in Eller, Friedrichstadt, Lierenfeld, Garath und Oberbilk. Unter 25 Tsd. Euro betragen die positiven Einkünfte nur in Flingern Süd (23,7 Tsd. Euro). Der Anteil der positiven Einkünfte aus selbständiger Arbeit, Kapitalvermögen usw. hat mit der Einkommenshöhe zu tun: Die Stadtteile mit den höchsten Einkommen weisen den höchsten Anteil dieser Einkommensarten auf (vgl. auch Kap. 4.1).

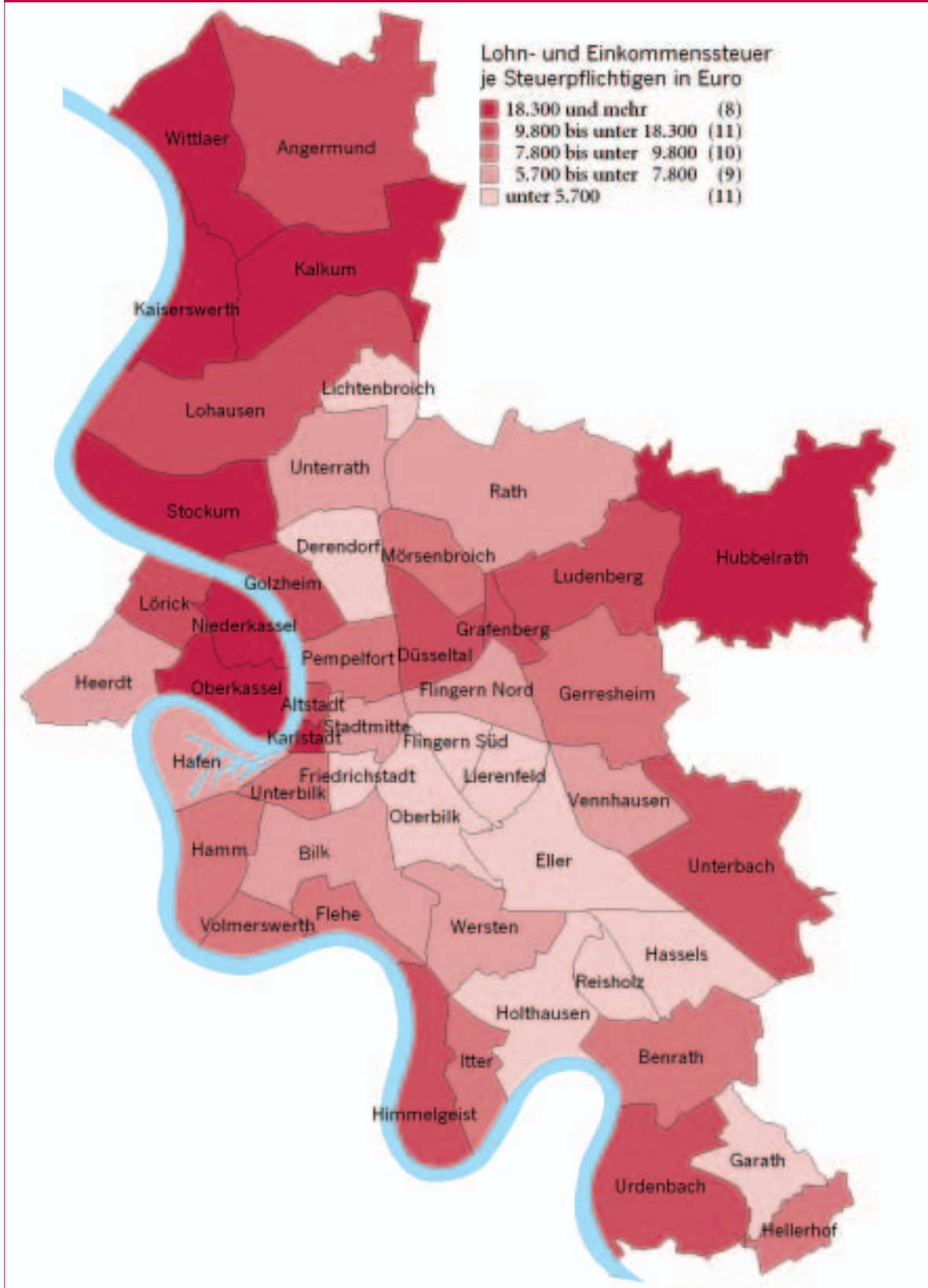
10) Durchschnittlicher Steuersatz: Anteil der festgesetzten Lohn- und Einkommenssteuer an den zu versteuernden Einkünften.

11) Aus Gründen der Vergleichbarkeit wird an dieser Stelle auf Daten aus dem Jahr 2001 zurückgegriffen.

Karte 7



Karte 8



4.6 – Die (Ungleich-)Verteilung des Einkommens

Die Verteilung des Einkommens ist ein bisher wenig mit Daten belegter Sachverhalt. Dabei ist die Frage nach der Ungleichverteilung von großer politischer und sozialpolitischer Bedeutung. Üblich und am häufigsten untersucht sind nationale Einkommensverteilungen.

Die Lohn- und Einkommenssteuerstatistik liefert einen wesentlichen, wenn auch nicht kompletten Beitrag an Daten zum Einkommen. Als Einkommensteile fehlen die Renten sowie die staatlichen Transferleistungen wie Sozialhilfe, Wohn- und Kindergeld sowie Arbeitslosengeld und -hilfe. Außerdem ist zu bemerken, dass wie in Kapitel 4.1 bereits erläutert wurde, nicht die gesamte Bevölkerung erfasst ist, da es sich ausschließlich um die zur Lohn- und Einkommenssteuer Herangezogenen handelt. Deren Anteil an den Einwohnern lag 2001 bei knapp unter 50% (48,7%).

Die Einkommensklassen

Die in der Lohn- und Einkommenssteuerstatistik vorgegebenen acht Einkommensklassen sowie die Verteilung der Steuerpflichtigen auf diese Klassen, können in der folgenden Tabelle (Tab. 6) abgelesen werden.

In der Tabelle ist ebenfalls die Verteilung der Summe der positiven Einkünfte auf die acht Einkommensklassen dargestellt. Die „positiven Einkünfte“ stellen den umfassendsten Einkommensbegriff dar und sind der Ausgangswert für alle Berechnungen und weiteren Einkommensbegriffe bis hin zum zu versteuernden Einkommen. Der „Gesamtbetrag der Einkünfte“ liegt in der Lohn- und Einkommenssteuerstatistik als auch in der oben stehenden Tabelle der Bildung der Größenklassen zugrunde. Er ergibt sich aus den „positiven Einkünften“ nach Addition bzw. Abzug der folgenden Beträge:

Positive Einkünfte

+ nachzuersteuernder Betrag
+ Hinzurechnungsbetrag
– ausländische Verluste
– Altersentlastungsbetrag
– Freibetrag für Land- und Forstwirte
– vom Ehegatten geerbte Verluste
= Gesamtbetrag der Einkünfte

Dabei ergibt sich gegenüber den „positiven Einkünften“ ein Abzug, der in Düsseldorf im Jahr 2001 bei 3,5% lag.

Tabelle 6

Steuerpflichtige und positive Einkünfte in Düsseldorf					
Gesamtbetrag der Einkünfte in Tsd. EUR	Steuerpflichtige		Positive Einkünfte		Differenz in %-Punkten
	Anzahl	%	in Tsd. EUR	%	
unter 15	58.791	26,9	431.501	4,6	-22,3
15 bis unter 30	56.533	25,8	1.328.330	14,2	-11,7
30 bis unter 37,5	26.302	12,0	901.856	9,6	-2,4
37,5 bis unter 50	29.002	13,3	1.276.075	13,6	0,3
50 bis unter 75	26.552	12,1	1.640.825	17,5	5,4
75 bis unter 100	9.592	4,4	849.384	9,0	4,7
100 bis unter 175	7.889	3,6	1.048.115	11,2	7,6
175 und mehr	4.216	1,9	1.910.141	20,4	18,4
zusammen	218.877	100	9.386.227	100	-

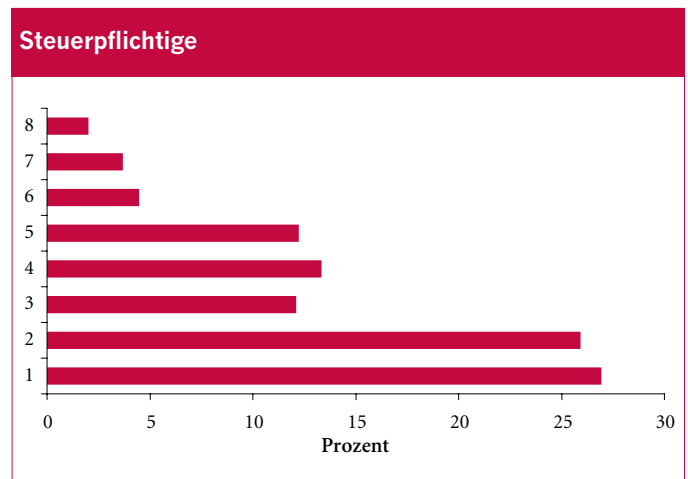
Wie in der ersten Spalte der oben stehenden Tabelle zu sehen ist, bilden die 8 Klassen für den Gesamtbetrag der Einkünfte ungleich große Intervalle auf der Einkommensskala. Die Verteilung der Steuerpflichtigen in Düsseldorf zeigt abnehmende Werte mit zunehmenden Einkommen. Die Summe der positiven Einkünfte hingegen hat den geringsten Wert in der niedrigsten Einkommensklasse und den höchsten in der obersten, zeigt aber keine solche Kontinuität.

Die Grafiken (s. Seite 26 und Tab. 4, Seite 11) weisen die Prozentanteile auf der Basis der Steuerpflichtigen bzw. der Einkünfte insgesamt aus. Wie bereits in Kapitel 3.2 ausgeführt, hat mit 26,9% mehr als ein Viertel der Steuerpflichtigen Jahreseinkünfte von unter 15.000 Euro, ihr Anteil an den Einkünften beträgt aber nur 4,6%. Durchschnittlich beträgt die Summe der positiven Einkünfte in dieser untersten Einkommensgruppe 7.339 Euro. Es ist anzunehmen, dass es sich zu einem großen Teil um Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung oder aber um Einkünfte Auszubildender handelt.

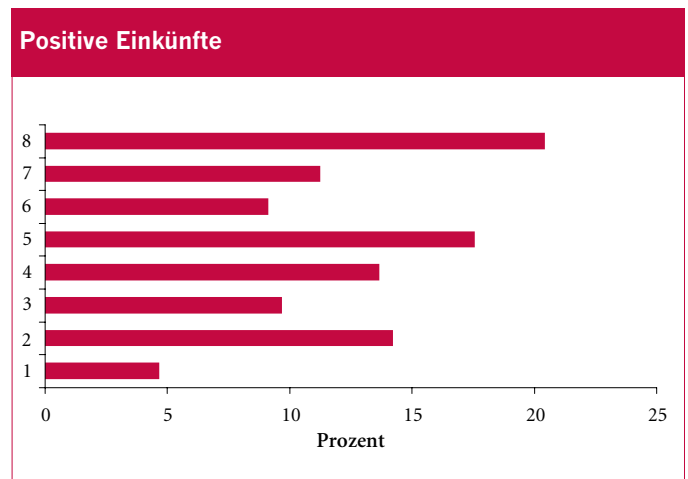
Die meisten Steuerpflichtigen in Düsseldorf (52,7%) haben ein Einkommen von unter 30.000 Euro (einschließlich der unter 15.000 Euro Verdienenden). Ihr Anteil an den Gesamteinkünften in der Stadt betrug aber nur 18,7%. Der Einkommensanteil der Bestverdienenden mit ab 175.000 Euro liegt dagegen mit 20,4% sogar höher, er wird aber nur von 1,9% der Steuerpflichtigen erwirtschaftet. Deren Durchschnittseinkommen liegt bei 453.069 Euro. Zu 57,5% sind diese Einkommen aus selbstständiger Arbeit, Kapital, Vermietung, Verpachtung etc. entstanden.

Grafik 6a

Verteilungen nach Größenklassen der Einkünfte in Düsseldorf

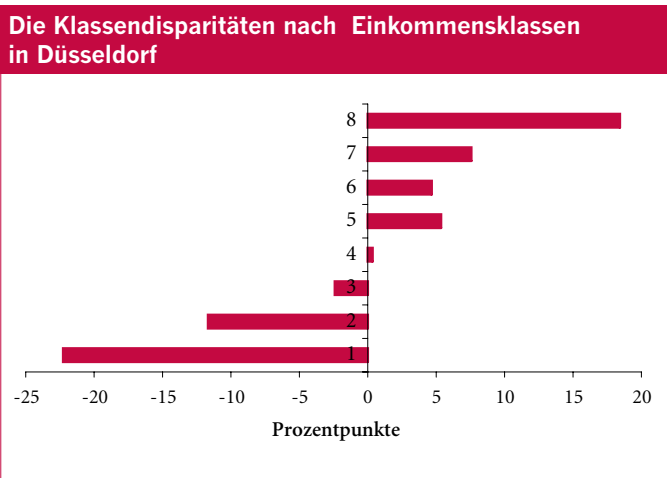


Grafik 6b



Bildet man die Differenz zwischen den Anteilen der Steuerpflichtigen und denen der positiven Einkünfte in der jeweiligen Einkommensgruppe, so erhält man die sogenannten Klassendisparitäten. In der grafischen Darstellung ergeben sie ein vergleichsweise klares Bild (vgl. auch Tab. 6):

Grafik 6c



Einkommensklassen in EURO

- 1 = bis unter 15.000
- 2 = 15.000 bis unter 30.000
- 3 = 30.000 bis unter 37.500
- 4 = 37.500 bis unter 50.000
- 5 = 50.000 bis unter 75.000
- 6 = 75.000 bis unter 100.000
- 7 = 100.000 bis unter 175.000
- 8 = 175.000 und mehr

Die Klassendisparitäten geben an, wie viel die Steuerpflichtigen in den einzelnen Einkommensklassen mehr bzw. weniger an Einkommen haben müssten, damit alle das gleiche Einkommen hätten. Sie zeigen also, wie stark die Ungleichverteilung ausgeprägt ist.

Für einen Stadtteilvergleich ist jedoch ein stärker kondensierter Ausdruck für die Ungleichverteilung wünschenswert. Zu dieser Darstellung eignet sich der einfach zu berechnende Hoover-Ungleichverteilungskoeffizient, kurz HUK.

Die Summe der Klassendisparitäten ergibt 0, weil positive und negative Werte sich gegeneinander aufheben. Der HUK ist nun die Summe der Differenzen gleichen Vorzeichens. Er bezeichnet den Anteil am Gesamteinkommen, der umverteilt werden müsste, um eine Gleichverteilung zu erreichen. Gesamtstädtisch liegt der Koeffizient der Ungleichverteilung (HUK) bei 36,3. Innerstädtisch aber weist Düsseldorf weitaus größere Ungleichgewichte auf, wie die folgende Grafik (Grafik 7) veranschaulicht.

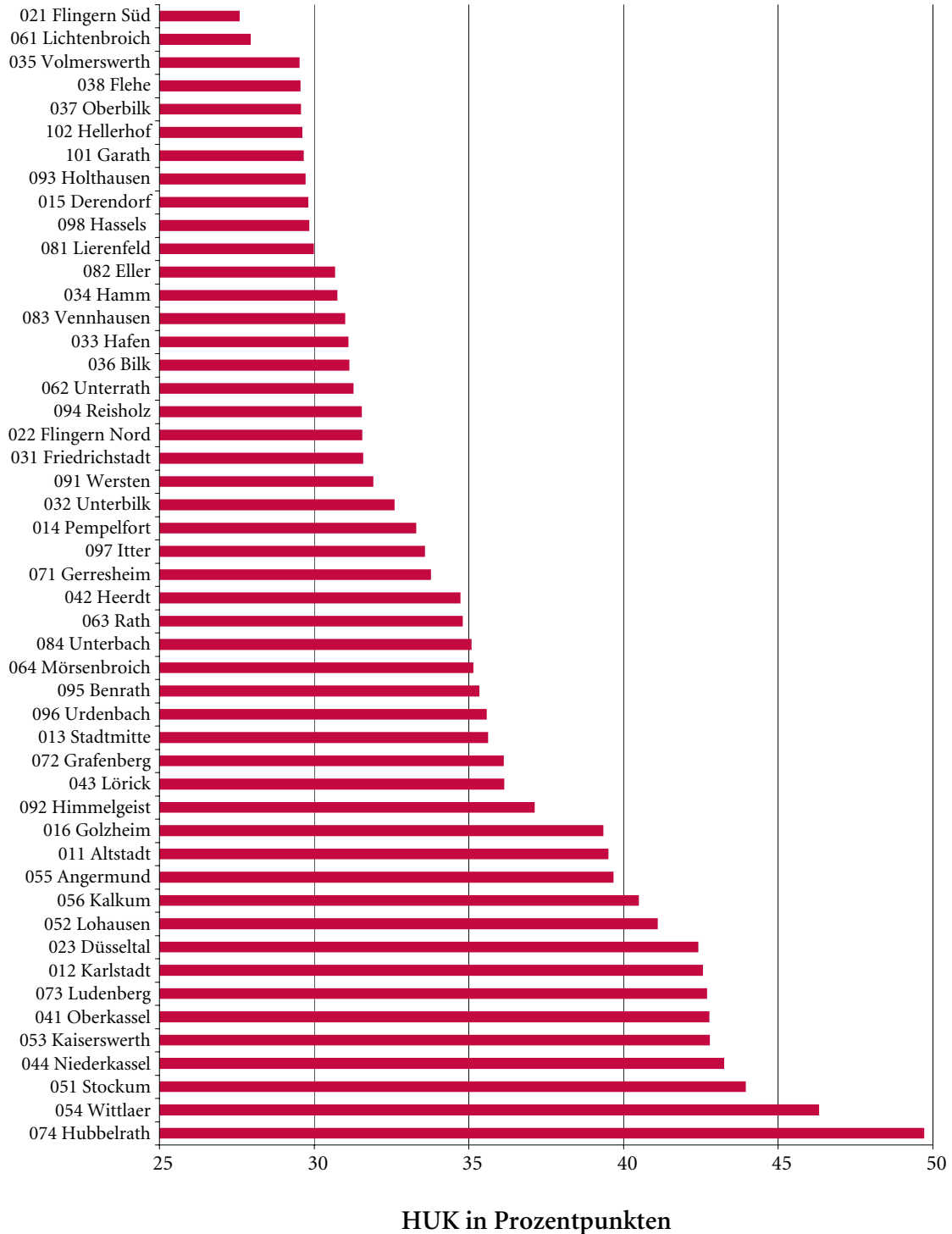
Die Grafik zeigt die Stadtteile sortiert nach der Höhe ihres jeweiligen Koeffizienten. Zur Einschätzung des HUK benötigt man die Darstellung der Klassendisparitäten oder besser noch die Verteilung der Originalwerte.

Für Düsseldorf weist der HUK mit 36,3 Prozentpunkten einen hohen Wert mit hohen absoluten Klassendisparitäten in der untersten sowie obersten Einkommensklasse auf. Dieses Bild ist typisch für eine „reiche/wohlhabende“ Stadt.

Grafik 7

Der Hoover Ungleichverteilungs Koeffizient (HUK)

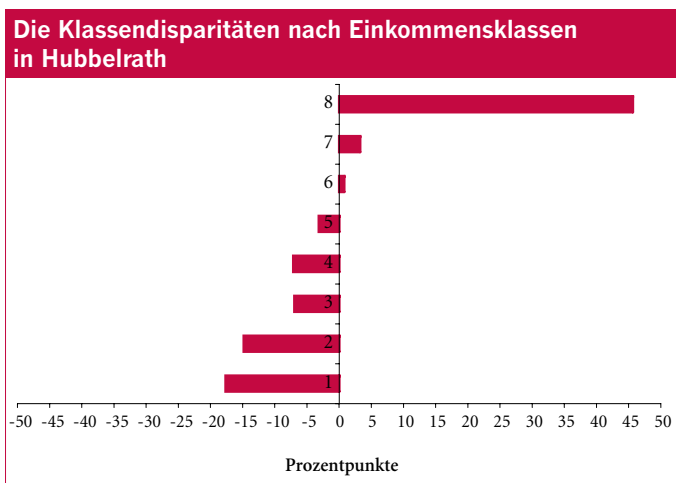
Der Hoover-Ungleichverteilungs-Koeffizient (HUK)



Das größte Ungleichgewicht existiert in Hubbelrath mit einem HUK von 49,7 Prozentpunkten.

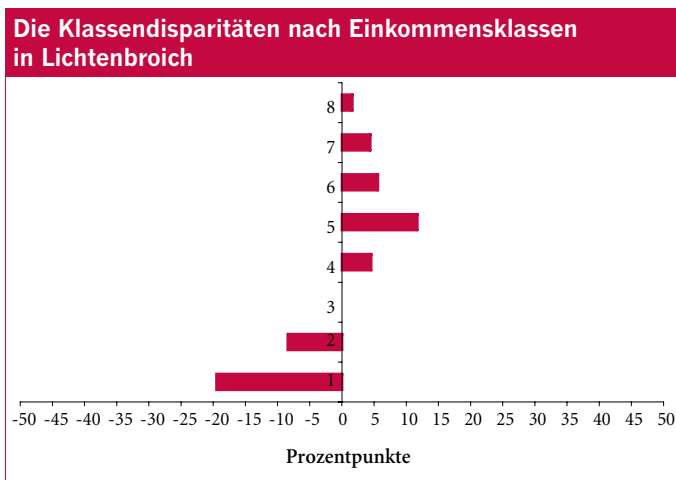
Betrachtet man die Klassendisparitäten des Einkommens im Stadtteil Hubbelrath (Grafik 8), so zeigt sich, dass vor allem in der obersten Einkommensklasse eine hohe Klassendisparität besteht. Das dargestellte Profil ist typisch für einen „reichen“ Stadtteil.

Grafik 8



Es folgen mit absteigenden Werten (vgl. Grafik 7) die Stadtteile Wittlaer (HUK 46,3) und Stockum (HUK 43,9). Angeführt von Niederkassel (HUK 43,2) folgt ein dichtes Feld wohlhabender Stadtteile. Flingern Süd und Lichtenbroich (HUK 27,6 bzw. 27,9), gefolgt von Volmerswerth (HUK 29,5) haben die ausgeglichene Verteilung des Einkommens.

Grafik 9



Die Darstellung der Klassendisparitäten für Lichtenbroich (Grafik 9) verdeutlicht zum einen die im Vergleich zu Hubbelrath geringe Ungleichverteilung, zum anderen zeigt sie ein für „arme“ Stadtteile typisches Profil. Es fehlen die Steuerpflichtigen mit einem Einkommen ab 100.000 Euro.

Folglich zeigen diese Ergebnisse, dass in Stadtteilen mit geringem Durchschnittseinkommen die Ungleichverteilung am geringsten, in Stadtteilen mit hohem Durchschnittseinkommen am höchsten ist.

Wie die Darstellungen der Klassendisparitäten und dazugehörigen Erläuterungen für Hubbelrath und Lichtenbroich bereits angedeutet haben, bestehen auch zwischen den einzelnen Düsseldorfer Stadtteilen große Einkommensgefälle. Verdeutlicht wird dies nochmals in der folgenden Grafik (Grafik 10):

In Hubbelrath beispielsweise verfügen in der niedrigsten Einkommensklasse 19,6% der Steuerpflichtigen über 1,9% der positiven Einkünfte. Das Durchschnittseinkommen beträgt in dieser Klasse 8.072 Euro im Jahr. In der höchsten Einkommensklasse verfügen in diesem Stadtteil 5% der Steuerpflichtigen über 50,7% der Einkünfte und haben ein jährliches Durchschnittseinkommen von 830.640 Euro.

In Lichtenbroich hingegen befindet sich fast ein Viertel der Steuerpflichtigen (23,8%) in der niedrigsten Einkommensklasse und verfügt über 4,3% der positiven Einkünfte. Das jährliche Durchschnittseinkommen beträgt dabei jährlich 6.143 Euro. In der höchsten Einkommensklasse sind es 0,3% der Steuerpflichtigen, die über 1,9% der positiven Einkünfte verfügen und ein Durchschnittseinkommen von 236.600 Euro erreichen.

Einkommensklassen in EURO

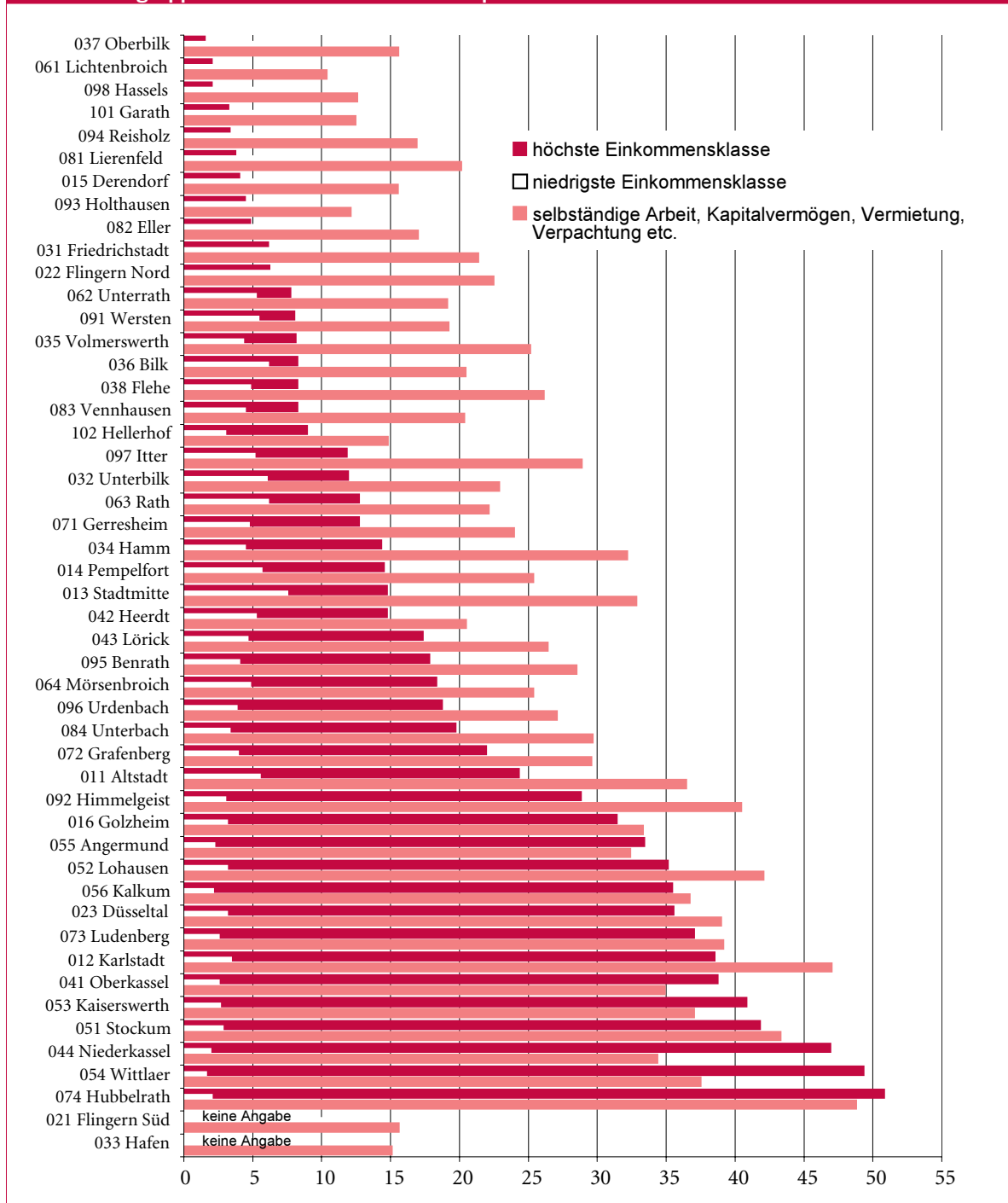
- 1 = bis unter 15.000
- 2 = 15.000 bis unter 30.000
- 3 = 30.000 bis unter 37.500
- 4 = 37.500 bis unter 50.000
- 5 = 50.000 bis unter 75.000
- 6 = 75.000 bis unter 100.000
- 7 = 100.000 bis unter 175.000
- 8 = 175.000 und mehr

In Grafik 10 ist darüber hinaus der Einkommensanteil aus selbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung, Verpachtung etc. in den Stadtteilen dargestellt. Es wird deutlich, dass dieser Anteil mit dem der höchsten Einkommensgruppe korrespondiert.

In den Stadtteilen mit einem hohen Anteil an Einkünften in der höchsten Einkommensgruppe ist auch der Anteil an Einkünften aus selbständiger Tätigkeit sehr hoch wie beispielsweise in Hubbelrath oder Stockum.

Grafik 10

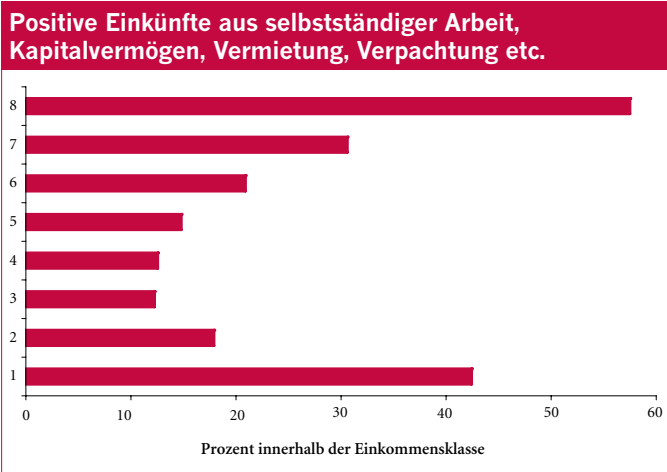
Der Einkommensanteil aus selbständiger Arbeit etc. sowie in der niedrigsten und der höchsten Einkommensgruppe in Prozent der Summe aller positiven Einkünfte im Stadtteil



Die Anteilshöhe der Einkünfte aus selbstständiger Arbeit in den einzelnen Einkommensklassen für Düsseldorf wird in der folgenden Grafik (Grafik 11) deutlich.

Der in Kapitel 4.5 bereits beschriebene Zusammenhang zwischen hohen positiven Einkünften und einem hohen Anteil an selbstständiger Arbeit wird hier nochmals erkennbar. Es gilt: Je höher die positiven Einkünfte, desto höher der Anteil aus selbstständiger Arbeit.

Grafik 11



Einkommensklassen in EURO

- 1 = bis unter 15.000
- 2 = 15.000 bis unter 30.000
- 3 = 30.000 bis unter 37.500
- 4 = 37.500 bis unter 50.000
- 5 = 50.000 bis unter 75.000
- 6 = 75.000 bis unter 100.000
- 7 = 100.000 bis unter 175.000
- 8 = 175.000 und mehr

5 – Veränderung der Einkommensstrukturen zwischen 1998 und 2001

Nachdem nach 1998 nun zum zweiten Mal Daten zur Lohn- und Einkommenssteuer für Düsseldorf und seine Stadtteile vom LDS zur Verfügung gestellt wurden, ist es erstmals möglich, die Daten zweier Erhebungsjahre gegenüberzustellen und zu vergleichen. Im Folgenden wird anhand von fünf Karten ein Überblick über die Veränderungen der Einkommensstrukturen in den Düsseldorfer Stadtteilen zwischen 1998 und 2001 gegeben. Hierbei ist zu bemerken, dass es sich bei den dargestellten Veränderungen aufgrund des nur kurzen Zeitraumes von drei Jahren nicht um auch in Zukunft fortwährende Entwicklungen handeln muss.

In der folgenden Karte (Karte 11) ist die prozentuale Zu- und Abnahme des Gesamtbetrages der Einkünfte je Steuerpflichtigen auf Stadtteilmaterie dargestellt. Es zeigen sich in einigen Stadtteilen deutliche Veränderungen des Betrages im Vergleich zum Jahr 1998. In Düsseldorf insgesamt hat der Gesamtbetrag der Einkünfte je Steuerpflichtigen im Vergleich von 1998 zu 2001 um 6,2% zugenommen. Eine Zunahme des Gesamtbetrages der Einkünfte ist in den meisten Düsseldorfer Stadtteilen (in 44 von insgesamt 49) festzustellen. Am stärksten ist die Zunahme in Hubbelrath mit 23,2%, gefolgt von Unterbilk mit 14,3% und Oberkassel mit 12,1%. Geringere Einkünfte je Steuerpflichtigen als im Jahr 1998 werden nur in Wittlaer, Niederkassel, Unterbach, Grafenberg und Flingern Süd erzielt. Hierbei ist zu bemerken, dass sowohl relativ wohlhabende Stadtteile wie Wittlaer und Niederkassel, als auch der einkommensschwache Stadtteil Flingern Süd einen Rückgang zu verzeichnen haben.

Die stärkste Abnahme ist in Wittlaer mit einem Wert von 27,1% zu verzeichnen. Zurückzuführen ist diese Abnahme (vermutlich) auf den Zuzug von – im Verhältnis zu den übrigen Bewohnern Wittlaers – einkommensschwächerer Bevölkerung im Neubaugebiet Wittlaer-Einbrungen ab dem Jahr 1998. Von 1998 bis 2001 erhöhte sich die Einwohnerzahl im

Stadtteil Wittlaer durch den Zuzug von 1.733 Bewohnern um 40,4%. Ein Teil dieser Personen wird auch die in Wittlaer-Einbrungen in diesem Zeitraum rund 250 fertig gestellten öffentlich geförderten Wohnungen (Sozialwohnungen) bezogen haben und verfügt über ein dementsprechend niedrigeres Einkommen.

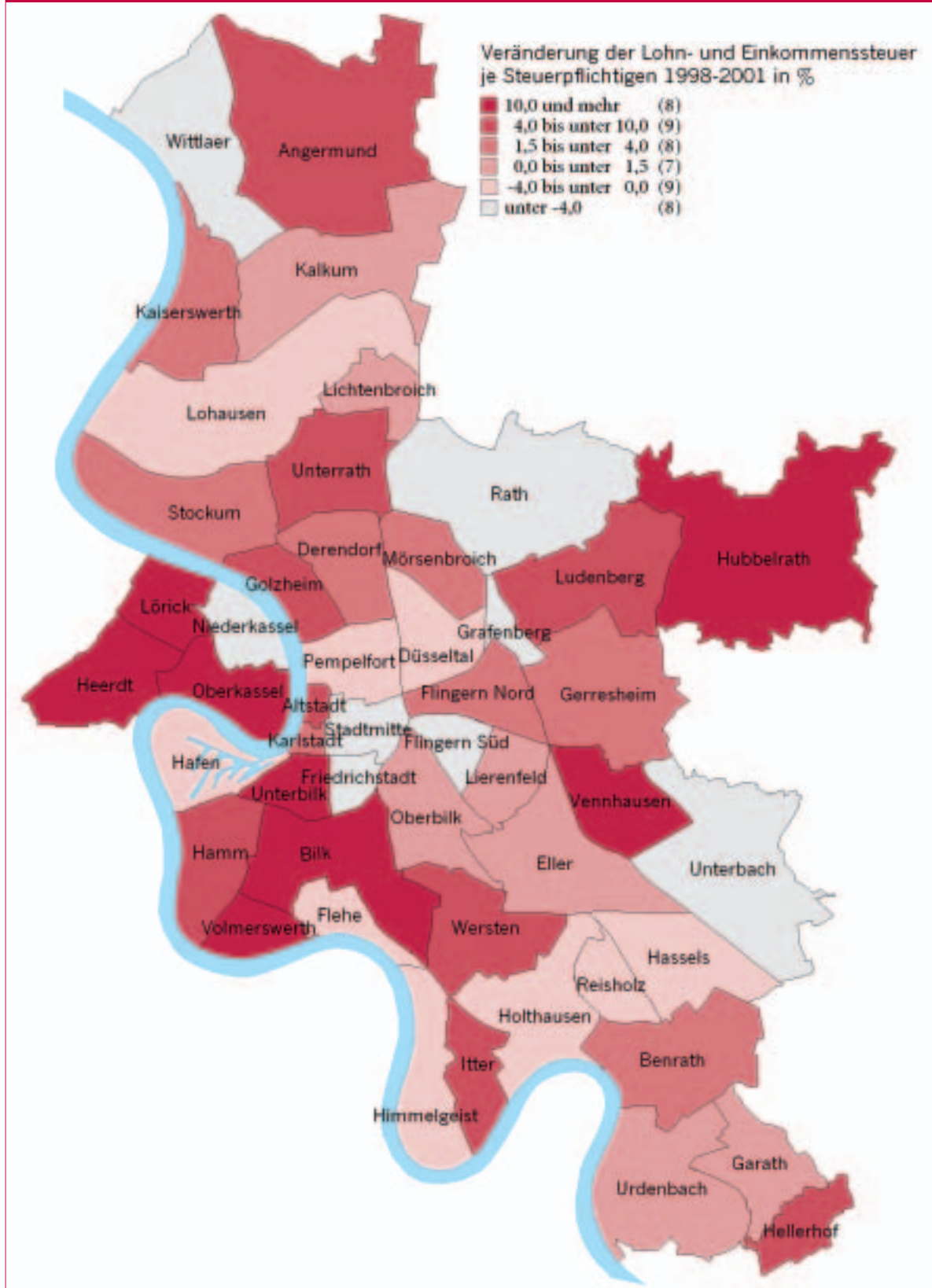
In Niederkassel beträgt die Abnahme des Gesamtbetrags der Einkünfte je Steuerpflichtigen 10,2%, in Unterbach 5,3% und in Grafenberg 2,0% sowie 1,3% in Flingern Süd.

Die Veränderung der Lohn- und Einkommenssteuer je Steuerpflichtigen im Vergleich zu 2001 wird in der folgenden Karte (Karte 12) dargestellt.

Auch hier gleichen die Veränderungen durch den progressiven Steuersatz wieder denen der Veränderung des Gesamtbetrags der Einkünfte je Steuerpflichtigen.

Die stärkste Zunahme der Lohn- und Einkommenssteuer je Steuerpflichtigen ist mit einem Wert von 37,3% in Hubbelrath festzustellen, gefolgt von Unterbilk mit 18,8% und Vennhausen mit 15,4%. Niedriger als 1998 fällt die Lohn- und Einkommenssteuer vor allem in Wittlaer aus. Hier hat die Lohn- und Einkommenssteuer je Steuerpflichtigen um 32,2% abgenommen. Auch in Niederkassel und Flingern Süd ist ein deutliches Minus von 16,4% bzw. 14,8% zu verzeichnen.

Karte 12



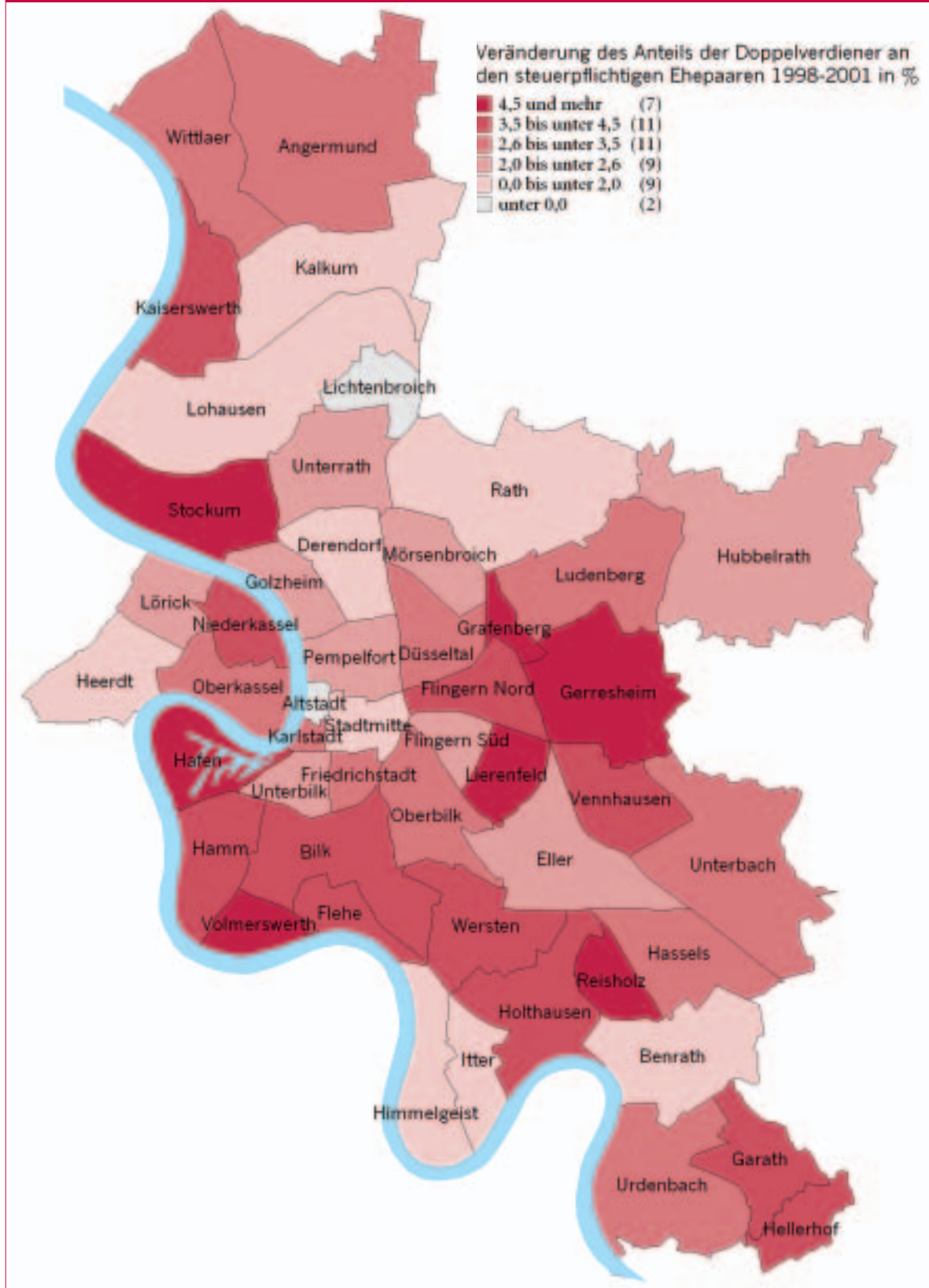
Gesamtstädtisch hat sich die Zahl der Steuerpflichtigen mit Einkünften aus selbstständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung unter den Steuerpflichtigen in Düsseldorf im Vergleich zum Jahr 1998 um 2,9% verringert. Zugenommen hat der Anteil der Selbstständigen unter den Steuerzahlern in 23 der insgesamt 49 Stadtteile. Mehr Selbstständige gibt es vor allem in Wittlaer (Plus 24,6%), in Kalkum (Plus 23,4%) und in Lörick (Plus 17,6%). Die übrigen 20 Stadtteile verzeichnen Zunahmen zwischen 0,4% und 12,9%. Gleich geblieben ist der Anteil der Selbstständigen in Himmelgeist. Weniger Selbstständige unter den Steuerpflichtigen als 1998 gibt es in 26 Stadtteilen. Die größten Verluste an Selbstständigen unter den Steuerpflichtigen sind in Oberbilk, Stadtmitte und im Hafen mit einem Minus von 10,8% bis 39,1% zu beobachten.

Der Anteil der Doppelverdiener unter den steuerpflichtigen Ehepaaren hat sich gesamtstädtisch seit 1998 um 2,2% verringert. 27 der 49 Düsseldorfer Stadtteile weisen Zuwächse der Doppelverdiener unter den steuerpflichtigen Ehepaaren auf. Zwischen 0,4% und 37,5% betragen diese Zuwächse überwiegend.

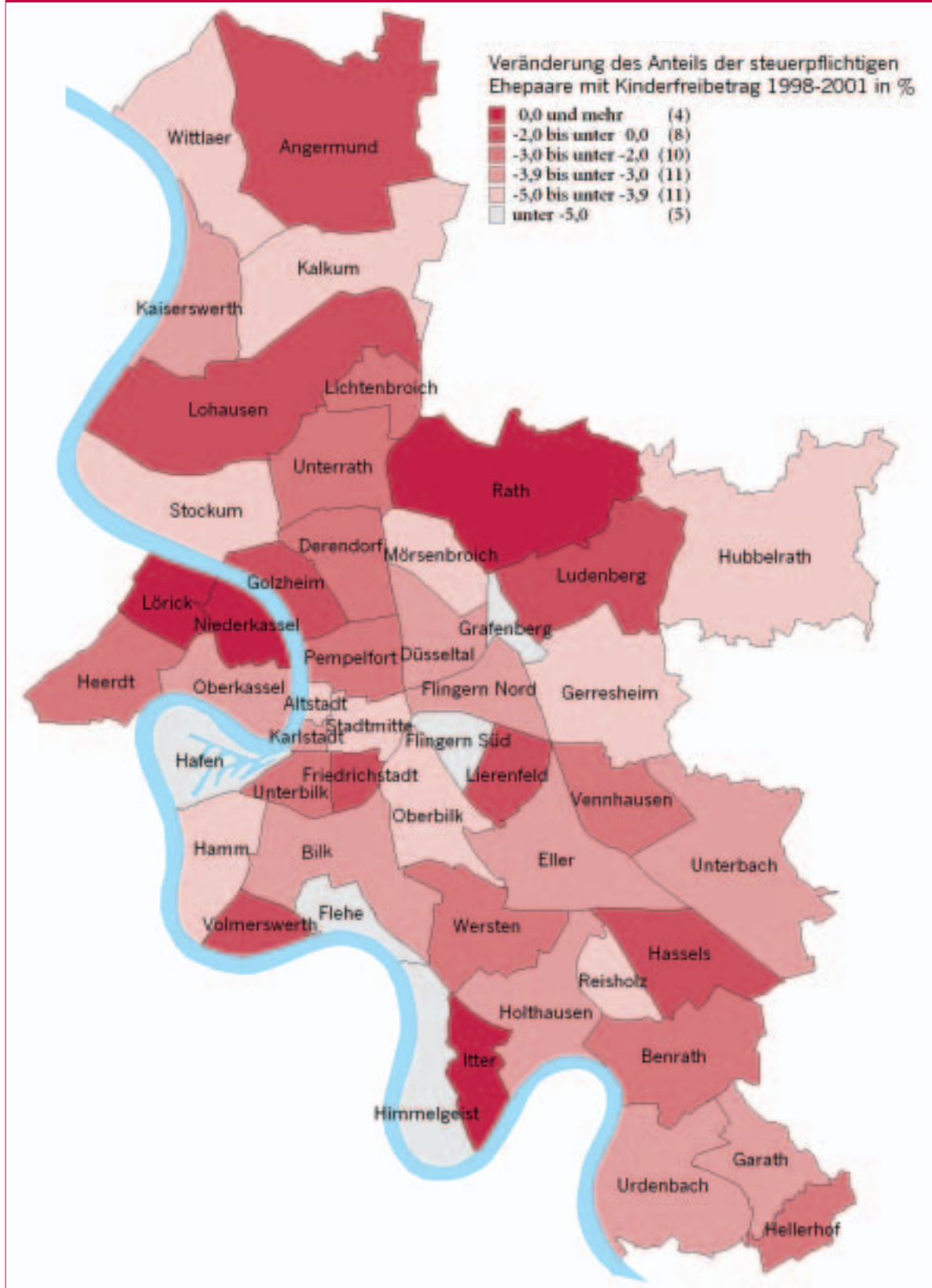
Vor allem in der Altstadt und Friedrichstadt fällt der Anteil der Doppelverdiener unter den steuerpflichtigen Ehepaaren mit einer Abnahme um 17,3% bzw. 10,8% geringer aus als 1998.

In Düsseldorf gibt es im Vergleich zum Jahr 1998 weniger Ehepaare mit Kinderfreibetrag. Die Abnahme beträgt gesamtstädtisch 6,7%. In 14 Stadtteilen ist ein Zuwachs zu verzeichnen. Dieser beträgt zwischen 0,3% in Hellerhof und 47,0% in Lohausen. In den anderen 35 Stadtteilen haben die Ehepaare mit Kinderfreibeträgen unter den steuerpflichtigen Ehepaaren abgenommen. Am stärksten ausgeprägt ist der Verlust mit Minus 43,2% im Hafen, gefolgt der Altstadt mit Minus 18,5% sowie Stadtmitte mit Minus 18,4%.

Karte 14



Karte 15



6 – Zusammenfassung

In dreijährigem Turnus werden Daten zur Lohn- und Einkommenssteuer erhoben. Diese Einkommenssteuerstatistik wird mit Daten sämtlicher Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen erstellt. Erhebungsgrundlage sind die von den Finanzbehörden bearbeiteten Steuererklärungen und Festsetzungen, die dem LDS NRW zur Verfügung gestellt werden.

Die jetzt vorliegenden Daten zur Lohn- und Einkommenssteuer beziehen sich auf das Jahr 2001, denn durch lange Steuererklärungsfristen und eine Vielzahl von Einsprüchen dauert es mehrere Jahre, bis die Daten zur Aufbereitung zur Verfügung stehen.

Aus kommunaler Sicht bietet diese Statistik aber trotz der zeitlichen Verzögerung eine Reihe von aufschlussreichen Tabellen auf kleinräumiger Basis, die „[...] wertvolle Informationen für Analysen zur Einkommensverteilung [liefern], wie sie aus keiner anderen Statistik gewonnen werden können.“¹²⁾

Erstmals ist durch den Vergleich der Daten von 1998 und 2001 ein Längsschnittvergleich möglich. In Zukunft wird durch die regelmäßige Fortschreibung der Daten eine immer größer werdende Zeitreihe für den Vergleich zur Verfügung stehen, wodurch weitere wertvolle Hinweise über die Veränderung von Einkommensverhältnissen gewonnen werden können.

Ausgewählte Ergebnisse des interkommunalen Vergleichs

Im Vergleich der Städte Düsseldorf, Bonn, Dortmund, Duisburg, Essen, Köln und Münster zeigt sich, dass in Düsseldorf mit 41.400 Euro die höchsten jährlichen Einkünfte je Steuerpflichtigen erzielt werden. Auch liegt in Düsseldorf der Anteil der Steuerpflichtigen mit Einkünften von 100.000 Euro und mehr im Vergleich mit 5,5% der Steuerpflichtigen an der Spitze, am geringsten ist der Anteil mit 1,6% in Duisburg. Der Anteil der Selbstständigen unter den Steuerpflichtigen liegt in Düsseldorf bei diesem interkommunalen Vergleich mit 27% ebenfalls auf dem ersten Platz.

Ergebnisse 2001 für Düsseldorf und seine Stadtteile

Mehr als die Hälfte (58,6%) der Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen in Düsseldorf sind unverheiratete Einzelpersonen. Dieser Wert wird in den Stadtteilen der Innenstadt jedoch zum Teil mit Anteilen von über 70% noch deutlich überschritten. In Hellerhof, Lichtenbroich und Hubbelrath dagegen leben mit Anteilen unter 43% die wenigsten Einzelpersonen unter den Steuerpflichtigen. Die Stadtteile, in denen die Ehepaare unter den Steuerzahlern überwiegen, liegen demnach meist am Stadtrand.

Fast zwei Drittel der Ehepaare (65,1%) sind Doppelverdiener. In den eher ländlich geprägten Stadtteilen Himmelgeist, Flehe und Grafenberg sowie in Unterbach und Itter sind sogar jeweils über 74% der Ehepaare Doppelverdiener. Die geringsten Anteile an Doppelverdienern sind in strukturell ärmeren Stadtteilen zu beobachten wie beispielsweise in Rath und Flingern Süd, aber auch in einem der „reichsten“, nämlich Niederkassel (alle unter 59%).

12) LANDESAMT FÜR DATENVERARBEITUNG UND STATISTIK NRW (Hrsg.): Lohn- und Einkommenssteuer in Nordrhein-Westfalen 2001, Reihe L IV – unreg./01, Düsseldorf 2006, S.5.

26,2% der Steuerpflichtigen konnten Kinderfreibeträge geltend machen. In Hellerhof ist der Anteil der Steuerpflichtigen mit Kinderfreibetrag am höchsten (48,7%), in Unterbilk am geringsten (16,7%). Weit unter dem städtischen Durchschnitt liegen die Anteile an Steuerpflichtigen mit Kinderfreibeträgen außerdem mit Werten zwischen 17,0% und 19,5% in weiteren Stadtteilen der Innenstadt bzw. des Innenstadtrands.

Ehepaare mit Kinderfreibetrag sind zu 58,1% Doppelverdiener. Dies ist ebenfalls vor allem in eher ländlichen und wohlhabenden Stadtteilen am Stadtrand überdurchschnittlich häufig der Fall. Alleinverdiener unter den Ehepaaren mit Kinderfreibetrag überwiegen dagegen in weniger gut gestellten Stadtteilen wie Flingern Süd und Garath, aber auch in den beiden linksrheinischen Niederkassel und Lörick.

82,6% der Steuerpflichtigen haben Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit. Damit machen im Jahr 2001 die Selbstständigen, die ausschließlich Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung, Verpachtung etc. beziehen, 17,4% der Düsseldorfer Steuerpflichtigen aus. Die höchsten Anteile an Selbstständigen findet man mit über 26% in der Karlstadt und Altstadt, die geringsten Anteile mit unter 11% in Holthausen und Hellerhof.

Der Gesamtbetrag der Einkünfte beträgt durchschnittlich 41.400 Euro je Steuerpflichtigen, wobei Ehepaare mit im Schnitt 57.205 Euro deutlich höhere Einkünfte haben als Einzelpersonen (30.238 Euro). Der Stadtteil mit den höchsten Einkünften je Steuerpflichtigen ist Wittlaer mit durchschnittlich 84.196 Euro. Am unteren Ende der Skala rangieren die Stadtteile Oberbilk mit 25.823 Euro und Flingern Süd mit 23.346 Euro je Steuerpflichtigen.

Die positiven Einkünfte liegen insgesamt bei 9,4 Mrd. Euro bzw. durchschnittlich 42.884 Euro je Steuerpflichtigen. Die Verteilung der positiven Einkünfte auf die Stadtteile zeigt wiederum das für Düsseldorf bekannte Bild: In den nördlichen Stadtteilen liegen die positiven Einkünfte deutlich höher als in den südlichen Stadtteilen.

Zusammen hatten die Düsseldorfer Steuerpflichtigen 2,1 Mrd. Euro Lohn- und Einkommenssteuer zu zahlen, das sind 23,3% des Gesamtbetrags der Einkünfte aller Düsseldorfer Steuerpflichtigen. Das Nettoeinkommen belief sich damit insgesamt auf 5,8 Mrd. Euro bzw. durchschnittlich 26.656 Euro je Steuerpflichtigen. Das Einkommen verteilt sich in Düsseldorf auf die einzelnen Größenklassen wie in Kapitel 3.3 deutlich wurde, sehr unterschiedlich. So hat beispielsweise mit 26,9% mehr als ein Viertel der Steuerpflichtigen Jahreseinkünfte von unter 15.000 Euro, ihr Anteil an den Einkünften beträgt aber nur 4,6%. Die meisten Steuerpflichtigen in Düsseldorf haben ein Einkommen von unter 30.000 Euro, nämlich 52,7% (einschließlich der unter 15.000 Euro Verdienenden). Ihr Anteil an den Gesamteinkünften in der Stadt beträgt aber nur 18,7%.

Wie die Ergebnisse in Kapitel 4.6 zur Verteilung des Einkommens in den Düsseldorfer Stadtteilen zeigen, besteht in Düsseldorf auch innerhalb der Stadtteile eine unausgeglichene Verteilung des Einkommens. Generell gilt, dass in Stadtteilen mit geringem Durchschnittseinkommen die Ungleichverteilung am geringsten (=ausgeglichene Verteilung), in Stadtteilen mit hohem Durchschnittseinkommen am höchsten ist.

Den Abschluss bildet eine Untersuchung der Veränderungen der Einkommensstrukturen in Düsseldorf zwischen 1998 und 2001.

Der Gesamtbetrag der Einkünfte je Steuerpflichtigen hat in Düsseldorf insgesamt im Vergleich von 1998 zu 2001 um 6,2% zugenommen.

Eine Zunahme des Gesamtbetrages der Einkünfte ist in den meisten Düsseldorfer Stadtteilen (in 44 von 49) festzustellen. Die stärkste Zunahme kann Hubbelrath mit 23,2% verzeichnen. Die Spitzenposition hinsichtlich der Abnahme belegt dagegen Wittlaer mit 27,1%.

Die prozentualen Veränderungen der Lohn- und Einkommenssteuer je Steuerpflichtigen im Vergleich zu 1998 gleichen durch den progressiven Steuersatz denen der Veränderung des Gesamtbetrags der Einkünfte je Steuerpflichtigen.

Die Zahl der Steuerpflichtigen mit Einkünften aus selbstständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung unter den Steuerpflichtigen in Düsseldorf hat sich gesamtstädtisch im Vergleich zum Jahr 1998 um 2,9% verringert. Die größten Zuwächse bei der Zahl der Selbstständigen im Vergleich zu 1998 sind mit 24,6% in Wittlaer, 23,4% in Kalkum und 17,6% in Lörick zu erkennen. Gleich geblieben ist der Anteil der Selbstständigen in Himmelgeist. Die größten Verluste an Selbstständigen unter den Steuerpflichtigen sind in Oberbilk, Stadtmitte und im Hafen mit einem Minus von 10,8% bis 39,1% zu beobachten.

Der Anteil der Doppelverdiener unter den steuerpflichtigen Ehepaaren hat sich gesamtstädtisch seit 1998 um 2,2% verringert. Vor allem in der Altstadt und Friedrichstadt nahm der Anteil der Doppelverdiener unter den steuerpflichtigen Ehepaaren um 17,3% bzw. 10,8% im Vergleich zu 1998 ab. 27 der 49 Düsseldorfer Stadtteile weisen Zuwächse der Doppelverdiener unter den steuerpflichtigen Ehepaaren auf.

In Düsseldorf gibt es im Vergleich zum Jahr 1998 weniger Ehepaare mit Kinderfreibetrag. Die Abnahme beträgt gesamtstädtisch 6,7%. In 14 Stadtteilen ist eine Zunahme zu verzeichnen. Diese beträgt zwischen 0,3% in Hellerhof und 47,0% in Lohausen.

Anhang

Glossar

Einkommen

Das Einkommen ergibt sich aus dem Gesamtbetrag der Einkünfte abzüglich von Sonderausgaben und außergewöhnlicher Belastungen.

(§ 2 Abs. 4 EStG)

Zu versteuerndes Einkommen

Das zu versteuernde Einkommen ermittelt sich aus dem Einkommen, vermindert um die Kinderfreibeträge, den Haushaltsfreibetrag und um die sonstigen vom Einkommen abzuziehenden Beträge. Es bildet die Bemessungsgrundlage für die tarifliche Einkommenssteuer.

(§ 2 Abs. 5 EStG)

Gesamtbetrag der Einkünfte

Der Gesamtbetrag der Einkünfte ergibt sich aus der Summe der Einkünfte vermindert um einkünfte-spezifische Abzüge (v. a. Altersentlastungsbetrag, Freibetrag für Land- und Forstwirtschaft).

(§ 2 Abs. 3 EStG)

Positive Einkünfte

- + nachzuversteuernder Betrag
- + Hinzurechnungsbetrag
- ausländische Verluste
- Altersentlastungsbetrag
- Freibetrag für Land- und Forstwirte
- vom Ehegatten geerbte Verluste

= Gesamtbetrag der Einkünfte

Kinderfreibeträge

Bei der Veranlagung zur Einkommenssteuer wird für jedes zu berücksichtigende Kind des Steuerpflichtigen ein Freibetrag von

1.824 Euro für das sächliche Existenzminimum des Kindes (Kinderfreibetrag) sowie ein Freibetrag von 1.080 Euro für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf des Kindes vom Einkommen abgezogen. Bei Ehegatten, die nach den §§ 26, 26 b zusammen zur Einkommenssteuer veranlagt werden, verdoppeln sich die Beträge, wenn das Kind zu beiden Ehegatten in einem Kindschaftsverhältnis steht.

Die Beträge stehen dem Steuerpflichtigen auch dann zu, wenn

1. der andere Elternteil verstorben oder nicht unbeschränkt einkommenssteuerpflichtig ist oder
2. der Steuerpflichtige allein das Kind angenommen hat oder das Kind nur zu ihm in einem Pflegekindschaftsverhältnis steht.

Kinderfreibeträge können teilweise oder ganz auf nicht (mehr) verheiratete Elternteile, Großeltern oder getrennt veranlagte Ehepartner übertragen werden.

(§32 Abs. 6 EStG)

Lohn- und Einkommenssteuer

Beide Begriffe meinen in Teilen dasselbe. Die Lohnsteuer ist eine Erhebungsform der Einkommenssteuer – also keine Steuer eigener Art.

Lohnsteuer

Bei Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit wird die Einkommenssteuer durch Abzug vom Arbeitslohn erhoben (Lohnsteuer). (§ 38 EStG Abs. 1)

Einkommenssteuer

Die Einkommenssteuer umfasst daneben auch die Besteuerung aller anderen Einkunftsarten wie Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, aus Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen, Renten etc.

Nettoeinkommen

Das Nettoeinkommen ist das zu versteuernde Einkommen abzüglich der festgesetzten Lohn- und Einkommenssteuer.

Nichtselbstständige Arbeit

Zu den Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit gehören

1. Gehälter, Löhne, Gratifikationen, Tantiemen und andere Bezüge und Vorteile für eine Beschäftigung im öffentlichen oder privaten Dienst;
2. Wartegelder, Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder und andere Bezüge und Vorteile aus früheren Dienstleistungen.

Es ist gleichgültig, ob es sich um laufende oder um einmalige Bezüge handelt und ob ein Rechtsanspruch auf sie besteht. (§19 EStG)

Positive Einkünfte

Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbstständiger Arbeit, nichtselbstständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und sonstigen Einkünften.

Splittingtabelle, Splittingverfahren

Ehepaare werden bei Zusammenveranlagung nach der Splittingtabelle besteuert, wobei es sich um Allein- oder Doppelverdiener handeln kann. In jedem Fall werden Ehepaare nur als ein Steuerpflichtiger gezählt.

Bei Ehepaaren, die nach den §§ 26, 26b zusammen zur Einkommenssteuer veranlagt werden, beträgt die tarifliche Einkommenssteuer das Zweifache des Steuerbetrags, der sich für die Hälfte ihres gemeinsam zu versteuernden Einkommens ergibt (Splittingverfahren). Die Wirkung dieses Verfahrens ist eine Milderung des progressiven Steuersatzes.

Steuerpflichtige

Nach §§ 1 und 1a EStG sind nur natürliche Personen einkommenssteuerpflichtig. Unbeschränkt einkommenssteuerpflichtig sind gemäß § 1 EStG Personen, die im Inland einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie die im Ausland lebenden deutschen Behördenangehörigen mit ihren Familien. Dieser Personenkreis unterliegt mit seinen sämtlichen in- und ausländischen Einkünften der Einkommensbesteuerung. Ebenfalls uneingeschränkt einkommenssteuerpflichtig sind nach § 1a EStG im Ausland ansässige Personen, sofern sie überwiegend inländische Einkünfte und einen Antrag auf unbeschränkte Besteuerung gestellt haben.



Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für Statistik und Wahlen

Verantwortlich
Manfred Golschinski

Erarbeitet von
Jennifer Kühnel

Gestaltung
Typoteam GmbH

Produktion
Stadtdruckerei

Titelfotos
GdV (2)

www.duesseldorf.de/statistik

Düsseldorf, Dezember 2006